

Schriftliche Anhörung der
Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK
zum Haushaltsplan 2018/2019
gemäß § 82 HGO

Schriftliche Anhörung der
Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK
zum Haushaltsplan 2018/2019
gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat.01
Wiesbaden-Mitte



Vorlage Nr. 17-V-20-0041
Az.: 01/002020/

Tagesordnungspunkt 1

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Mitte am 5. Oktober 2017

Haushaltsplan 2018/2019 - Anträge der Ortsbeiräte

Beschluss Nr. 0118

Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage Nr. 17-V-20-0041 „*Haushaltsplan 2018/2019 - Anträge der Ortsbeiräte*“ zur Kenntnis und zu den nachfolgend aufgeführten Haushaltsanmeldungen und Stellungnahmen der Fachämter wie folgt Stellung:

Die Aufzählung stellt keine Priorisierung dar. Der Ortsbeirat bittet darum, die dafür notwendigen Mittel in den Doppelhaushalt 2018/2019 einzustellen.

1. Förderung Kunst-Koffer e. V. (Ifd. Nr. 1)

Diese Maßnahme ist aus Sicht des Ortsbeirates sehr sinnvoll und notwendig. Diese Arbeit ergänzt die städtische Jugendarbeit in hohem Maße an wenigen notwendigen Punkten. Eine regelmäßige Förderung mit jährlich 8.000 Euro sollte im Rahmen des städtischen Haushaltes bezahlbar sein.

2. Förderung 1. Wiesbadener Schulsportverein (Ifd. Nr. 2)

Diese Maßnahme ist aus Sicht des Ortsbeirates sehr sinnvoll und notwendig. Diese Arbeit ergänzt die Jugendarbeit in Grundschulen in hohem Maße. Eine zusätzliche Förderung mit jährlich 15.000 Euro sollte im Rahmen des städtischen Haushaltes bezahlbar sein.

3. Notwendige Sanierungsarbeiten in der Oranienschule sowie Sanierung des Hausmeistergebäudes zur Schaffung benötigter Fach- und Gruppenräume (Ifd. Nr. 3)

Wie dem Entwurf zum Haushaltsplan 2018/2019 im Ortsbezirk Mitte „Sanierung Oranienschule“ zu entnehmen ist, ist die Sanierung des ehemaligen Hausmeistergebäudes nicht Bestandteil der Haushaltsanmeldungen, obwohl der Ortsbeirat Mitte dazu Mittelbedarf bereits angemeldet hat.

Der Ortsbeirat Mitte beantragt, die Sanierung des Hausmeistergebäudes zur Schaffung benötigter Fach-, Gruppen- und Differenzierungsräume vollumfänglich in den Haushaltsplan 2018/2019 aufzunehmen.

4. Maßnahmen in der IGS-Kastellstraße: Sonnenschutz, Schulküche, Bodenbelag im Leseraum (Ifd. Nr. 4)

Der Ortsbeirat unterstützt weiterhin den Anbau einer Schulküche.

5. Planungsmittel für die Gestaltung der Grünflächen in der Adolfsallee (Ifd. Nr. 5)

Der Ortsbeirat Mitte fordert, für die Neugestaltung der Grünflächen einen deutlich höheren Betrag in den Haushaltsplan 2018/2019 einzustellen.

Der Bedeutung einer Neukonzeption (inkl. Umsetzung) der Grünflächen der Adolfsallee angemessen sind Mittel in Höhe von 600.000 €.

6. Neupflasterung/Sanierung der Ellenbogengasse analog zur Mauergasse (Ifd. Nr. 6)

Der Ortsbeirat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Maßnahme nach Abriss und Neubau der Ellenbogengasse 3-7 durch die WIM vorgesehen ist.

7. Planung und Umsetzung eines einheitlichen Lichtkonzeptes für wichtige Denkmäler/Häuser (Ifd. Nr. 7)

Vor zwei Jahren wurde seitens des Fachamtes auf einen Beschluss der StvV von 2009 verwiesen, in der diese ein einheitliches Lichtkonzept beschlossen hatte:

Beschluss Nr. 0103 des Ortsbeirates Wiesbaden Mitte vom 12. Oktober 2015 - 3. Planung und Umsetzung eines einheitlichen Lichtkonzeptes, das ausreichende Gehweg und Platzbeleuchtung gewährleistet und wichtige Denkmäler/Häuser entsprechend hervorhebt.

Stellungnahme Amt 61:

Im Rahmen der Lichtinitiative für Wiesbaden wurde 2009 ein Stadtlichtkonzept erarbeitet, das auch Vorschläge zur Beleuchtung bestimmter Plätze enthält.

Der Ortsbeirat Mitte fordert, das Lichtkonzept im Ortsbezirk Mitte umzusetzen.

Es kann schließlich nichts dagegen sprechen, dass nach fast zehn Jahren zumindest bei den Denkmälern auf dem Luisenplatz damit begonnen wird das einheitliche Lichtkonzept umzusetzen. Es ist Aufgabe des Magistrat für die Umsetzung des StvV-Beschlusses zu sorgen, auch im Falle der Umsetzung mit anderen Eigentümern.

+

+

Verteiler:

Dezernat VI / 20 z.w.V.

Dezernat IV / 61 z.w.V.
(Ziffer 7)

Dezernat V / 66 u. 67 z.w.V.
(Ziffern 5 u. 6)

Dezernat VI / 40 z.w.V.
(Ziffern 2, 3 u. 4)

Dezernat VII / 51 z.w.V.
(Ziffer 1)

Presber
Ortsvorsteher

Schriftliche Anhörung der
Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK
zum Haushaltsplan 2018/2019
gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat.02
Wiesbaden-Westend/Bleichstraße



Vorlage Nr. 17-V-20-0041
Az.: 02/002020/

Tagesordnungspunkt 1

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Westend/Bleichstraße am 28. September 2017

Haushaltsplan 2018/2019 - Anträge der Ortsbeiräte

Beschluss Nr. 0117

Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage Nr. 17-V-20-0041 „Haushaltsplan 2018/2019 - Anträge der Ortsbeiräte“ zur Kenntnis und zu den nachfolgend aufgeführten Haushaltsanmeldungen und Stellungnahmen der Fachämter wie folgt Stellung (Die Aufzählung stellt in den ersten vier Punkten eine Priorisierung dar. Die anschließende Aufzählung erfolgt nach den laufenden Nummern der Anträge. Bei den laufenden Nummern, bei denen eine erneute Stellungnahme des Ortsbeirates fehlt, bleibt der Antrag der Aufnahme der Maßnahme in den Haushaltsplan 2018/2019 unverändert bestehen.) :

1. Zur Ifd. Nr. 12: **Erhalt des Stadtteilmanagements KUBIS e. V.**

Die dem Ortsbeirat vorliegende Stellungnahme von Amt 51, bezüglich KUBIS e. V. besagt, dass der Bedarf als „weiterer Bedarf“ in die HH-Beratungen eingebracht wurde. Nach telefonischer Rücksprache mit Amt 51 ist diese Stellungnahme nicht mehr aktuell. Die Gelder für KUBIS e. V. seien im Haushaltsplan 2018/2019 vorgesehen.

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat, die Stellungnahme des Fachbereichs zu korrigieren und das Stadtteilmanagement KUBIS e. V. in den Haushaltsplan 2018/2019 aufzunehmen. Außerdem fordert der Ortsbeirat den Magistrat auf, KUBIS e. V. auch in den Folgejahren dauerhaft zu unterstützen und abzusichern.

2. Zur Ifd. Nr. 13: **Spielplatzbetreuung auf dem Blücherspielplatz**

Die ständige und lückenlose Spielplatzbetreuung auf dem Blücherspielplatz wird vom Ortsbeirat als notwendig angesehen und sollte durch eine Personalaufstockung sichergestellt werden. Daher sollte, wie in der Stellungnahme des Fachbereichs erläutert, die Spielplatzbetreuung über das Projekt der Beschäftigungsförderung von Amt 80 abgewickelt werden.

3. Zur Ifd. Nr. 10: **Grünpflege und für Ersatzpflanzungen verwaister Baumstandorte**

Der Ortsbeirat sieht Maßnahmen für die Grünpflege und für Ersatzpflanzungen verwaister Baumstandorte als unerlässlich an. Das Westend hat erwiesenermaßen einen der höchsten Bedarfe an Grünflächen.

4. Zur Ifd. Nr. 9: **Fertigstellung des Platzes der deutschen Einheit, Stadtplatz, unter weitgehender Integration der bestehenden Bäume und eines Pflanzenbeetes**

Der Ortsbeirat hält an der Dringlichkeit der Maßnahme zur Fertigstellung des Platzes der deutschen Einheit (Stadtplatz) fest. Weiterhin bittet der Ortsbeirat um die fehlenden Stellungnahme des beteiligten Dezernates VI.

5. Zur Ifd. Nr. 11: **Umgestaltung der Yorckstraße**

Bei der Umgestaltung der Yorckstraße geht es dem Ortsbeirat in erster Linie um die Grundinstandhaltung und die Nachpflanzung von Bäumen.

6. Zur Ifd. Nr. 17 und 28: **Maßnahmen zur Verbesserung der Radwegeinfrastruktur, Einrichtung weiterer Fahrradstrecken und -stellplätze und Bereitstellung der dafür erforderlichen Mittel im Haushalt 2018/2019**

Konkretisierung der Maßnahmen Radverkehrseinrichtungen im Ortsbezirk Westend/Bleichstraße und Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2018/2019:

- Einrichtung von aufgeweiteten Radaufstellbereichen (ARAS) an stark befahrenen Ampelkreuzungen an allen Zufahrten sofern noch nicht vorhanden. Aufbringen von Radpiktogrammen oder Einrichten von Radstreifen vor den Kreuzungen:
 - Emser Str./Schwalbacher Str.
 - Schwalbacher Str./Bleichstr.
 - Schwalbacher Str./Dotzheimer Str. (Neumarkierung)
 - Sämtliche Ampeln am Dürerplatz
 - 1. Ring/Bleichstr.
 - Klarenthaler Str./Dotzheimer Str.
 - Emser Str./Weißenburgstr
 - Emser Str./Riederbergstr.
- Neumarkierung des Radfahrstreifens in ausreichender Breite und mit Sicherheitsabstand zu parkenden Autos analog der neuen Markierung in der Klarenthaler Str.:
 - Bismarckring von Dotzheimer Str. bis Wellritzstr.
 - Bismarckring bis Klarenthaler Str.
- Entschärfung der Engstelle für Fußgängerinnen/Fußgänger und Radfahrerinnen/Radfahrer am Platz der deutschen Einheit
- Überprüfung der Umschaltzeiten an großen Ampelkreuzungen insbesondere:
 - Schwalbacher Str./Emser Str./Michelsberg
 - Dürerplatz
 - Dotzheimer Str./Klarenthaler Str.
 - Dotzheimer Str./Bismarckring
- Sichere Verkehrsführung für Radfahrerinnen und Radfahrer an der Ecke Schwalbacher Str./Bleichstr.
- Anordnung von Tempo 30 in der Emser Str. oder andere Maßnahmen, vor allem stadtauswärts.
- Piktogramme auf für den Radverkehr freigegebenen Einbahnstraßen in Kreuzungsbereichen und in den Straßen mit starker Fußgängerfrequenz
- Freigabe des Mittelstreifens auf dem 1. Ring für den Radverkehr, mittels Schaffung von Querungsmöglichkeiten an Kreuzungen (Absenkung der Bordsteinkanten).
- Prüfung von Maßnahmen den Radverkehr auch stadtauswärts zu ermöglichen in der Dotzheimer Sr. zwischen Schwalbacher Str. und 1. Ring.
- Einführen eines Modellprojektes, das Radfahrerinnen/Radfahrern an geeigneten Ampelanlagen auch bei Rot das Rechtsabbiegen und /oder Geradeausfahren nach französischem Vorbild zu ermöglichen.

- Einrichtung von Fahrradabstellplätzen am 2. Ring (Zietenring) vor dem Friseurladen „Capelli di Salvo“
 - Begründung: Vor dem Friseurladen "Capelli di Salvo" stehen oft Fahrräder angeschlossen an den Zäunen und an den Stangen der Schilder & Ampeln. Für die Eigentümer von Fahrrädern in diesem Umfeld wäre es hilfreich, über offizielle Stellplätze verfügen zu können. Fläche dafür ist ausreichend vorhanden, ohne Autoparkplätze entwidmen zu müssen.

7. Zur Ifd. Nr. 18: **Zusätzliche Querung der Schwalbacher Straße auf Höhe der Mauritiusstraße**

Der Ortsbeirat sieht weiterhin Bedarf an einer zusätzlichen Querung der Schwalbacher Str. auf Höhe der Mauritiusstr., da die signalbasierten Querungshilfen an der Emser Str. und der Faulbrunnenstr. überlastet sind. Außerdem ist mittlerweile eine Gewohnheitsquerung auf Höhe der Mauritiusstraße entstanden und das Entwicklungskonzept der SEG sieht an dieser Stelle ebenfalls eine Querung vor.

8. Zur Ifd. Nr. 19: **Schaffung einer Stelle für einen Sozialarbeiter am Platz der deutschen Einheit (dringend)**

Der Ortsbeirat sieht weiterhin Bedarf für die Schaffung einer Stelle für einen Sozialarbeiter am Platz der deutschen Einheit

9. Zur Ifd. Nr. 20: **Schaffung einer weiteren Stelle in der Jugendarbeit des Georg-Buch-Hauses**

Der Ortsbeirat hält an der Forderung nach einer Schaffung einer weiteren Stelle in der Jugendarbeit des Georg-Buch-Hauses fest, unabhängig von der Einhaltung des Mindeststandards.

10. Zur Ifd. Nr. 23: **Aufstellung von Freiluftfitnessgeräten**

Der Ortsbeirat hatte in der Vergangenheit den Quartiersplatz als möglichen Ort zur Aufstellung von Fitnessgeräten vorgeschlagen und hält an diesem Vorschlag weiter fest.

11. Zur Ifd. Nr. 28: siehe Nr. 6

12. Zur Ifd. Nr. 32: **Klimaanlage im Dachgeschoss des Georg-Buch-Hauses und der Ausbau des Speicherraumes in dessen Südteil**

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung,

- a) zur Vorbereitung der Installation einer Klima- oder Lüftungsanlage im Dachgeschoss des Georg-Buch-Hauses eine umfassende Planung durchzuführen mit dem Ziel, zum nächstmöglichen Zeitpunkt den Einbau zu realisieren,
- b) die dafür erforderlichen Mittel im Haushalt 2018/2019 bereitzustellen.

Begründung:

Der Vergleich des Georg-Buch-Hauses hinsichtlich der Ausstattung des Dachgeschosses mit einer Klima- bzw. Lüftungsanlage mit den sonstigen Bürgerhäusern übersieht den Umstand, dass im obersten Stockwerk der Wellritzstraße 38 direkt unter dem Dach dauerhaft ein Mieter residiert. Es handelt sich bei diesem Mieter um die Wiesbadener Schauspielschule, die nicht nur für das Westend eine kulturelle Bereicherung bedeutet. Diese Bereicherung des Wiesbadener Kulturlebens reicht weit über die Grenzen unserer Stadt hinaus, indem diese von Herta Genzmer gegründete

Ausbildungsstätte jährlich Absolventinnen und Absolventen in die überregionale Theaterwelt entlässt.

Insbesondere in Sommermonaten erschwert die Aufheizung der großen Dachflächen die Arbeitsbedingungen in den von der Wiesbadener Schauspielschule gemieteten Dachräumen beträchtlich. Bei hohen Außentemperaturen erreicht bzw. überschreitet das Innenklima der Dachräume die Grenze des Zumutbaren. Eine Klimatisierung dieser Räume ist im Interesse der dort engagierten Menschen deshalb dringend angezeigt.

+

+

Verteiler:

Dezernat VI/20 z. w. V.

Dezernat I/10 und 52 z. w. V.
(Ziffer 10 und 12)

Dezernat III/80 z. w. V.
(Ziffer 2)

Dezernat IV/61 z. w. V.
(Ziffer 4 und 5)

Dezernat V/66 und 67 z. w. V.
(Ziffer 3, 4, 5, 6, 7 und 11)

Dezernat VII/51 z. w. V.
(Ziffer 1, 8 und 9)

Wild
Ortsvorsteher

Schriftliche Anhörung der
Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK
zum Haushaltsplan 2018/2019
gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat.03
Wiesbaden-Rheingauviertel/Hollerborn



Vorlage Nr. 17-V-20-0041
Az.: 03/002020/

Tagesordnungspunkt 1

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn am 4. Oktober 2017

Haushaltsplan 2018/2019 - Anträge der Ortsbeiräte

Beschluss Nr. 0094

Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage Nr. 17-V-20-0041 „*Haushaltsplan 2018/2019 - Anträge der Ortsbeiräte*“ zur Kenntnis und zu den nachfolgend aufgeführten Haushaltsanmeldungen und Stellungnahmen der Fachämter wie folgt Stellung:

Die Ziffern 1 - 6 stellen eine Priorisierung dar. Der Ortsbeirat bittet darum, die dafür notwendigen Mittel in den Doppelhaushalt 2018/2019 einzustellen. Des Weiteren hält der Ortsbeirat an seinen übrigen Haushaltsanmeldungen (s. Beschluss Nr. 0017 vom 7. März 2017) fest.

1. **Investitionsmittel für den Erhalt und den Innenausbau des Stellwerkhäuschens an der Holzstraße, um es als Jugendtreff nutzen zu können, sowie Betriebsmittel für den Jugendtreff ab 2018 (Ifd. Nr. 35)**

Stellungnahme des Fachbereichs:

Die Maßnahme ist vom Fachamt 51 aus fachlicher Sicht notwendig. Das Vorhaben ist in 2017 gestartet. Diese Bedarfe werden von Amt 51 als "weitere Bedarfe" in die HH-Beratungen eingebracht.

Stellungnahme des Ortsbeirats:

Der Ortsbeirat erwartet eine Bereitstellung der Finanzmittel.

Der Ortsbeirat kämpft bereits seit mehreren Jahren für den Erhalt, Sanierung und Betrieb des Stellwerkhäuschens. In dieser Angelegenheit ist der Ortsbeirat in Zusammenspiel aller Beteiligten bereits sehr weit fortgeschritten. Die Dringlichkeit dieser Maßnahme bestätigt auch das Fachamt 51, das in seine Stellungnahme die Maßnahme als notwendig einstuft. Somit gilt dieser Posten als besonders dringlich und duldet keinen weiteren Aufschub. Auf die bereits erfolgten Begründungen durch den Antragssteller und den Ortsbeirat sowie der besonderen Bedeutung dieser Maßnahme wird nochmals hingewiesen.

2. **Mittel zur Einrichtung einer Betreuenden Grundschule an der neuen Grundschule in der Hollerbornstraße 5 (Ifd. Nr. 37)**

Stellungnahme des Fachbereichs:

Aufgrund der sozialen Bedarfslagen des Einzugsgebietes der neuen Grundschule in der Hollerbornstraße ist die Einrichtung einer Betreuenden Grundschule aus fachlicher Sicht erforderlich. Amt 51 wird den Bedarf als "weiteren Bedarf" in die HH-Beratungen einbringen.

Stellungnahme des Ortsbeirats:

Der Ortsbeirat erwartet eine Bereitstellung der Finanzmittel.

Mit Blick auf die sozialen Herausforderungen im Hollerborn sowie den besonderen Anforderungen die an einer Betreuenden Grundschule gestellt werden, ist die Einrichtung einer Betreuenden Grundschule an diesem Standort zwingend erforderlich. Auf die bereits erfolgten Begründungen durch den Antragssteller sowie den Ortsbeirat wird nochmals hingewiesen.

3. **Mittel zur Grundsanierung des Spielplatzes an der Eberbacher Straße (Ifd. Nr. 38)**

Der städtische Spielplatz besteht aus einer Spielsandfläche und Metallobjekten, die zum Teil aus Sicherheitsgründen zurückgebaut wurden.

Stellungnahme des Fachbereichs:

Mittel wurden zum HH 2018/19 angemeldet. Ob eine Mittelbereitstellung erfolgt wird im Zuge der Haushaltsberatungen entschieden.

Stellungnahme des Ortsbeirats:

Der Ortsbeirat erwartet eine hohe Priorisierung der Einstellung von Planungs- und Finanzmitteln.

In einem Stadtteil mit besonderen sozialen Bedarfslagen bedeutet der weitere Schritt der Neugestaltung, Aufwertung und Sanierung des Spielplatzes und somit des Lebensumfeldes auch eine Wertschätzung der Bewohner/innen vor Ort, siehe weitere Begründungen des Ortsbeirats.

4. **Mittel, um den Betrieb des KiEZ an der Schlangenbader Straße zu erhalten (Ifd. Nr. 39)**

Stellungnahme des Fachbereichs:

Aufgrund der Vorgaben zum HH 2018/2019 ist keine Anmeldung im Orientierungsrahmen vorgesehen. Aus fachlicher Sicht wird die Maßnahme vom Fachamt 51 befürwortet. Der Bedarf wird von Amt 51 als "weiterer Bedarf" in die HH-Beratungen eingebracht.

Stellungnahme des Ortsbeirats:

Der Ortsbeirat erwartet eine Bereitstellung der Finanzmittel.

Das KiEZ-Konzept hat sich als ein sehr erfolgreiches bewährt. Die Angebote der Kinder-Eltern-Zentren leisten einen hohen Beitrag für die Erhöhung der Lebensqualität in den jeweiligen Stadtgebieten, insbesondere auch für eine gelungene Integration durch

Sprachförderangebote, Angebote für Schwangere und speziell für Väter - um nur einige zu nennen. Daher ist der Erhalt dieser sozialen Einrichtung mit einer so hohen Bedeutung für den Stadtteil unbedingt notwendig.

5. Mittel zur Erhaltung, Pflege und Neuanlage der Bäume im Rheingauviertel, insbesondere in der Johannisberger-, Rüdeshheimer-, Eltviller- und Rauenthaler Straße und den Baumscheiben (Baumpartenschaften) (Ifd. Nr. 42)

Stellungnahme des Fachbereichs:

Entsprechend der Notwendigkeit von Verkehrssicherungsmaßnahmen in einzelnen Straßenzügen können Pflegemaßnahmen in der jeweiligen Straße im Rheingauviertel zusammengefasst und abgearbeitet werden, vorausgesetzt es stehen ausreichend Mittel im Doppel-HH 2018-2019 zur Verfügung.

Stellungnahme des Ortsbeirats:

Der Ortsbeirat erwartet eine hohe Priorisierung der Einstellung von Finanzmitteln. Straßenbäume haben eine wohltuende Wirkung auf Menschen in städtischen Ballungsgebieten. Bisher wurde ein (radikaler) Pflegerückschnitt ca. alle 12 - 15 Jahre durchgeführt. Der Ortsbeirat und die Anwohner wünschen kontinuierliche Baumpflegemaßnahmen im Rheingauviertel.

Besonders in der Johannisberger-, Eltviller- und Rauenthaler Straße, die nicht nur stark verdunkelt sind (bis zum 3. Stock leben die Anwohner im Sommer tagsüber mit Kunstlicht), sondern auch die Rettungsarbeiten der Feuerwehr im Brandfall erschweren, siehe weitere Begründungen des Ortsbeirats. Selbst „armdicke“ Äste tragen wegen Lichtmangels keine Blätter.

6. Mittel zur Sanierung der Gehwege im Ortsbezirk beginnend mit Eltviller Straße, der Johannisberger Straße sowie der Rauenthaler Straße (Ifd. Nr. 45)

Stellungnahme des Fachbereichs:

Wird im Gehwegprogramm sukzessive in den nächsten Jahren aufgenommen.

Stellungnahme des Ortsbeirats:

Der Ortsbeirat erwartet eine hohe Priorisierung der Einstellung von Finanzmitteln. Die Gehwege bzw. Bürgersteige in den obengenannten Straßen sind nicht mehr barrierefrei und stellen sogar ein Sicherheitsrisiko dar. Die Gehwege sind „übersät“ mit Stolperfallen: Pflastersteine fehlen ganz oder wurden insbesondere durch die Baumwurzeln nach oben gedrückt.

Die Bürgersteige sollten so gestaltet sein, dass sie allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von Lebensalter oder körperlicher Beeinträchtigung eine selbstbestimmte Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglichen.

7. Planungsmittel für den Europaplatz an der Alcide-de-Gaspari-Straße im Europaviertel (Ifd. Nr. 43)

Stellungnahme des Fachbereichs:

Keine öffentliche Verkehrsfläche; 66 nicht betroffen.

Stellungnahme des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat ist mit der Stellungnahme des Fachbereiches unzufrieden und bittet mit Nachdruck darum, eine planungstechnische Umsetzung einer Grünflächengestaltung für den Europaplatz an der Alcide-de-Gaspari-Straße voranzutreiben.

8. Bereitstellung ausreichender Mittel zur Beschäftigung von Spielplatzwärter/-innen in regulären Arbeitsverhältnissen (Ifd. Nr. 44)

Stellungnahme des Fachbereichs:

Kein Budget für KSP-Wart vorhanden, es wird auf das Projekt von 80 (Beschäftigungsförderung verwiesen).

Stellungnahme des Ortsbeirats:

Der Ortsbeirat bittet mit Nachdruck um Berücksichtigung einer Spielplatzbetreuung für die Spielplätze Wallufer Platz und Eberbacher Straße über das besagte Beschäftigungsprojekt Spielplatzbetreuung von Amt 80.

+

+

Verteiler:

Dezernat VI / 20 z.w.V.

Dezernat III / 80 z.w.V.
(Ziffer 8)

Dezernat IV / 61 z.w.V.
(Ziffer 7)

Dezernat V / 66 u. 67 z.w.V.
(Ziffern 3, 5, 6 u. 7)

Dezernat VII / 51 z.w.V.
(Ziffern 1, 2 u. 4)

Kammerer
Ortsvorsteherin

Schriftliche Anhörung der
Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK
zum Haushaltsplan 2018/2019
gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat.04
Wiesbaden-Nordost



Vorlage Nr. 17-V-20-0041
Az.: 04/002020/

Tagesordnungspunkt 1

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Nordost am 4. Oktober 2017

Haushaltsplan 2018/2019 - Anträge der Ortsbeiräte

Beschluss Nr. 0105

Der Ortsbeirat nimmt zu den nachfolgend aufgeführten Haushaltsanmeldungen und Stellungnahmen der Fachämter - Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 17-V-20-0041 „*Haushaltsplan 2018/2019 - Anträge der Ortsbeiräte*“ wie folgt Stellung:

Die Ziffern 1 - 4 stellen eine Priorisierung dar. Der Ortsbeirat bittet darum, die dafür notwendigen Mittel in den Doppelhaushalt 2018/2019 einzustellen. Des Weiteren hält der Ortsbeirat an seinen übrigen Haushaltsanmeldungen (s. Beschluss Nr. 0023 vom 15. März 2017) fest.

1. **Ausbau vandalismussichere Toilettenanlage Alter Friedhof** (Ifd. Nr. 53)

Bei dem Gelände des Alten Friedhofs handelt es sich um eine der meist besuchten Freizeitanlagen in Wiesbaden. Der Ausbau einer vandalismussicheren Toilettenanlage ist deshalb aus Sicht des Ortsbeirates dringend erforderlich.

2. **Einrichtung eines Spielplatzes in der Abeggstraße gemäß der hierfür ausgewiesenen Fläche im Bebauungsplan** (Ifd. Nr. 63)

Da weiter entfernte Spielplätze nicht als Kompensationsfläche angeboten werden können und auch der Schulhof der Robert-Schumann-Schule mit seinem für Bambinis abgetrennten Bereich nicht öffentlich zugänglich ist, fordert der Ortsbeirat die Einrichtung eines neuen Spielplatzes an dieser Stelle.

3. **Sanierung des Spielplatzes im unteren Dambachtal** (Ifd. Nr. 71)

Entgegen der Stellungnahme des Amtes 67 bittet der Ortsbeirat die Spielgeräte auf dem Spielplatz im unteren Dambachtal zu erhalten und bei Bedarf gegen neue auszu-tauschen.

4. Restaurierung der Pergola am Rondell Albrecht-Dürer-/Walkmühlanlage - eventuell Einbeziehung bei der Offenlegung des Kesselbachs (Ifd. Nr. 56)

Seitens des Ortsbeirates ist eine Restaurierung der Pergola am Rondell der Albrecht-Dürer-/Walkmühlanlage erforderlich.

5. Touristenfreundlicher Ausbau des Nerobergs auf der Grundlage eines zu erstellenden Gesamtnutzungskonzeptes, welches auch die verkehrliche Anbindung umfasst (Ifd. Nr. 62)

Der Ortsbeirat bittet um einen aktuellen Sachstandsbericht und um frühzeitige Einbeziehung.

+

+

Verteiler:

Dezernat VI / 20 z.w.V.

Dezernat V / 67 z.w.V.
(Ziffern 1 - 4)

Dezernat III z.w.V.
(Ziffer 5)

Baumstark
Ortsvorsteher

Schriftliche Anhörung der
Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK
zum Haushaltsplan 2018/2019
gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat.05
Wiesbaden-Südost



Vorlage Nr. 17-V-20-0041
Az.: 05/002022/

Tagesordnungspunkt 1

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Südost am 5. Oktober 2017

Haushaltsplan 2018/2019 - Anträge der Ortsbeiräte

Beschluss Nr. 0110

Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage Nr. 17-V-20-0041 „Haushaltsplan 2018/2019 - Anträge der Ortsbeiräte“ zur Kenntnis und zu den nachfolgend aufgeführten Haushaltsanmeldungen und Stellungnahmen der Fachämter wie folgt Stellung (Die Ziffer 1 hat für den Ortsbeirat Priorität. Die anschließende Aufzählung erfolgt nach den laufenden Nummern der Anträge und stellt keine Priorisierung dar. Bei den laufenden Nummern, bei denen eine erneute Stellungnahme des Ortsbeirates fehlt, bleibt der Antrag der Aufnahme der Maßnahme in den Haushaltsplan 2018/2019 unverändert bestehen.):

1. Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, bei der Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2018/2019 dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere die vom Ortsbeirat Wiesbaden Südost angemeldeten Maßnahmen im Bereich Schulbau/Schulsanierung Berücksichtigung finden.

Begründung: Im Bereich Schulbau/Schulsanierung gibt es schon seit längerer Zeit auch im Ortsbezirk Wiesbaden Südost einen erhöhten Bedarf. Dieser wird sich aufgrund der steigenden Zahlen der Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren weiter verschärfen. Es ist daher höchste Zeit, die erforderlichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen umzusetzen.

2. Zur Ifd. Nr. 78: **Grundsätzliche Prüfung und Umsetzung der Absenkung von Bordsteinen zur Ermöglichung des halbhüftigen Parkens bei Neuanlagen**

Die Stellungnahme des Fachbereichs ist für den Ortsbeirat nicht nachvollziehbar. Die Forderung der Maßnahme wird aufrechterhalten. Der Ortsbeirat fordert eine Begründung vom Magistrat, warum die Maßnahme generell abgelehnt wird.

3. Zur Ifd. Nr. 86: **Beschäftigung von Platzwarten während der Spielplatzsaison**

Die Spielplatzbetreuung an den Spielplätzen Brunhilden- und Frauenlobstraße („Grilli“) wird vom Ortsbeirat als notwendig angesehen. Daher sollte, wie in der Stellungnahme des Fachbereichs erläutert, die Spielplatzbetreuung über das Projekt der Beschäftigungsförderung von Amt 80 abgewickelt werden.

4. Zur Ifd. Nr. 94: **Sanierung des denkmalgeschützten Pflasterbelages in der Frauenlobstraße**

Die Stellungnahme des Fachbereichs besagt, dass der Pflasterbelag nur geflickt werden kann, da es dort zu Wurzelaufreibungen kommt. Diese Stellungnahme entspricht nicht dem aktuellsten Stand. Mittlerweile sind an einem Teil der Frauenlobstraße die Bäume gefällt worden. Der Ortsbeirat bittet in dem Bereich, in dem die Bäume gefällt worden und somit keine Wurzelaufreibungen mehr zu erwarten sind, den denkmalgeschützten Pflasterbelag zu sanieren und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2018/2019 vorzusehen.

5. Zur Ifd. Nr. 97: **Ausbau des Kindergartenplatzangebots Mini Amigos Bilinguale Kita e. V.**

Der Ortsbeirat sieht aufgrund von zahlreichen Neubauprojekten im Ortsbezirk einen erhöhten Bedarf an Kindergartenplätzen. Des Weiteren hat der Kindergarten Mini Amigos Bilinguale Kita e. V. eine besondere Ausrichtung durch seine sprachliche Förderung. Daher fordert der Ortsbeirat, dass zusätzliche Mittel für Kindergartenplätze im Haushaltsplan 2018/2019 zur Verfügung gestellt werden und sichergestellt wird, dass der Kindergarten Mini Amigos Bilinguale Kita e. V. eine weitere Gruppe im Elementarbereich bekommt.

+

+

Verteiler:

Dezernat VI/20 z. w. V.
(Ziffer 1)

Dezernat III/80 z. w. V.
(Ziffer 3)

Dezernat V/66 z. w. V.
(Ziffer 2 und 4)

Dezernat VII/51 z. w. V.
(Ziffer 5)

Behr
Ortsvorsteherin

Schriftliche Anhörung der
Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK
zum Haushaltsplan 2018/2019
gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat.06
Wiesbaden-Auringen



Vorlage Nr. 17-V-20-0041
Az.:

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Auringen am 21. September 2017

Haushaltsplan 2018/2019 - Anträge der Ortsbeiräte

1. Die Sitzungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Ortsbeirat Auringen stellt fest, dass Auringer Bedürfnisse auch in diesem Haushalt unzureichend berücksichtigt werden.
3. Zu der laufenden Nummer 101 fordert der Ortsbeirat die Sanierung der sanitären Anlagen in der Mehrzweckhalle Auringen.

Beschluss Nr. 0044

+

+

Verteiler:

Dezernat VI z.w.V.

101100 z.d.A.



Frommann
Ortsvorsteher

Landeshauptstadt Wiesbaden Dezernat VI			
pers.R.	fach.R.	BP	STU
28. SEP. 2017			<i>(Signature)</i>
20	21	40	41
z.Kts.	b.R.	z.T.	z.d.A.
Frist:			

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN KÄMMEREI			
20	05. OKT 2017		z.d.A.
wV	<i>(Signature)</i>		BGR
Sek.	2001	2002	
2003	2004	2005	

R2

Gemeinsame Stellungnahme des Ortsbeirates Wiesbaden-Auringen zur Finanzierung der offenen Jugendarbeit

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass zur Wiederaufnahme einer offenen Jugendarbeit in Auringen die dafür notwendigen Mittel in Höhe von 25.000 EUR jährlich bereitgestellt werden.

Begründung:

Nachdem die Stadt bereits vor Jahren ihre Mobile Jugendarbeit in Auringen eingestellt hatte und das derzeit bestehende Angebot der evangelischen Kirchengemeinde in Auringen selbst die evangelischen Jugendlichen nur eingeschränkt anspricht, gibt es in Auringen kein Angebot mehr für Jugendliche außerhalb von Kirchen und Vereinen. Der Ortsbeirat hält ein solches Angebot für dringend geboten. Er hat daher eine Wiederaufnahme der mobilen Jugendarbeit mit Beschluss Nr. 0012 vom 07.03.2017 für den Doppelhaushalt 2018/2019 angemeldet und mit Beschluss Nr. 0027 vom 21.06.2017 eine Reaktivierung der mobilen Jugendarbeit in Auringen gefordert. In der Kommentierung dieser Haushaltsanmeldung hat das Amt für Jugend und Familie (Amt 51) erklärt, dass es dieses Vorhaben aus fachlicher Sicht befürwortet. Hierfür wird ein Betrag von 25.000 EUR jährlich benötigt, wobei dem Amt aber eine eigene Anmeldung dieser Maßnahme nicht möglich ist. Die anheimgestellte Beantragung der notwendigen Mittel durch den Ortsbeirat erfolgt daher ausdrücklich mit dieser gemeinsamen abgestimmten Stellungnahme.

Schriftliche Anhörung der
Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK
zum Haushaltsplan 2018/2019
gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat.07
Wiesbaden-Biebrich



Tagesordnungspunkt 5

**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Biebrich am 26. September 2017**

Stellungnahmen zum Haushaltsplan 2018/2019 - Anträge der Ortsbeiräte

Beschluss Nr. 0083

1. Der Ortsbeirat nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den eigenen Anmeldungen zur Kenntnis.

2. Der Ortsbeirat bittet um Auskunft bzw. um einen Sachstandsbericht zu den Maßnahmen und den damit verbundenen Ausgaben, bekanntgegeben in der Sonderauswertung Investitions- und Instandhaltungshaushalt,
 - I.01477 36 Arsenschaden Rheinwiesen
 - I.03713 36 Rheinwiesen - Sedra

+

+

Verteiler:

Dezernat VI z.w.V.
Dezernat V z.w.V. zu Punkt 2

Hahn
Hahn
Ortsvorsteher

Landeshauptstadt Wiesbaden			
Dezernat VI			
pers.R.	fach.R.	BP	STU
28. SEP. 2017			
20	21	40	41
z.Kts.	b.R.	z.T.	z.d.A.
Frist:			

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN			
KAMMEREI			
20	wv	z.d.A.	BuR
	05. OKT. 2017		
Sekr.	2001	2002	
2003	2004	2005	

Schriftliche Anhörung der
Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK
zum Haushaltsplan 2018/2019
gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat.08
Wiesbaden-Bierstadt

Tagesordnungspunkt 10

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 28. September 2017

Haushaltsplan 2018/2019 - Anträge der Ortsbeiräte

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK insgesamt 447 Maßnahmen zur Aufnahme in den Ergebnishaushalt und in den Investitions- und Instandhaltungshaushalt 2018/2019 sowie das Investitionsprogramm der Jahre 2017 bis 2021 beantragt haben.
2. Die städtischen Körperschaften mögen entscheiden, ob von den in der Anlage wiedergegebenen Anträgen, soweit sie nicht bereits Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes sind, weitere Maßnahmen in den Entwurf des Ergebnishaushaltes und in den Investitions- und Instandhaltungshaushalt 2018/2019 aufgenommen werden sollen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sitzungsvorlage vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung den Ortsbeiräten zur Kenntnis gegeben wird.

Beschluss Nr. 0051

Die Ausführungen der Fachämter zu den Haushaltsforderungen des Ortsbeirates 2018/2019 werden mit zwei Anmerkungen zur Kenntnis genommen:

1. Zu SV 17-V-20-0041, laufende Nummer 128 „Einrichtung eines Jugendcafes“ ist die Antwort unsachlich und nicht hinzunehmen.
Ein Jugendraum und eine Teenie Bauwagen ersetzt nicht den Bedarf eines Jugendcafes. Die bisherige Nichtumsetzung liegt an den gescheiterten Mietverhandlungen der Stadt und nicht am Wegfall des Bedarfs bzw. der Bedarfsbefriedigung.
2. Zu SV 17-V-20-0041, laufende Nummer 155 „Umsetzung des Ortsbeiratsbeschlusses vom November 2014 Nr. 54 „Projekt Grabfeld der Steinmetz-Innung“
Formal ist festzuhalten, dass der Ursprungsantrag auf einen Beschluss aus 2006 zurückgeht. Der Verweis auf das Friedhofsentwicklungskonzept 2030 schließt eine Umsetzung in 2018 nicht aus. Nicht hinzunehmen ist, dass keine ausreichenden Budgetmittel zur Verfügung stehen.
Es wird auf den Beschluss in gleicher Sache zum 28.09.2017 verwiesen.

Verteiler:

Dez VI z.K.
Amt 20

Dez II z.K. (Ziffer 2)
Amt 67

Dez VII z.K. (Ziffer 1)
Amt 51

1005 z.d.A.



Belz
Ortsvorsteher

Schriftliche Anhörung der
Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK
zum Haushaltsplan 2018/2019
gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat.09
Wiesbaden-Breckenheim



Vorlage Nr. 17-V-20-0041

Tagesordnungspunkt 7

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Breckenheim am 26. September 2017

Haushaltsplan 2018/2019 - Anträge der Ortsbeiräte

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK insgesamt 447 Maßnahmen zur Aufnahme in den Ergebnishaushalt und in den Investitions- und Instandhaltungshaushalt 2018/2019 sowie das Investitionsprogramm der Jahre 2017 bis 2021 beantragt haben.
2. Die städtischen Körperschaften mögen entscheiden, ob von den in der Anlage wiedergegebenen Anträgen, soweit sie nicht bereits Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes sind, weitere Maßnahmen in den Entwurf des Ergebnishaushaltes und in den Investitions- und Instandhaltungshaushalt 2018/2019 aufgenommen werden sollen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sitzungsvorlage vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung den Ortsbeiräten zur Kenntnis gegeben wird.

Beschluss Nr. 0030

Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage 17-V-20-0041 mit folgenden Anmerkungen zur Kenntnis:

1. Lfd. Nr. 158
Ersatzneubau der Grundschule Breckenheim

Hierzu wird auf den Beschluss in der Ortsbeiratssitzung vom 26.09.2017, TOP 14 verwiesen.

2. Lfd. Nr. 161
Überquerung des Klingenbachs nördlich des Reiterhofs Reder

Der Ortslandwirt weist auf die notwendige Überquerung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge hin, um Ortsdurchfahrten mit diesen großen Fahrzeugen zu vermeiden. Der Ortsbeirat unterstützt diese Ansicht.

3. Lfd. Nr. 165

Modernisierung des restlichen Gebäude des Vereinshauses

Der Ortsbeirat bittet auch die Feuerwehr um Stellungnahme zur Situation der freiwilligen Feuerwehr und die von Seiten der Feuerwehr künftig vorgesehenen Planungen in Bezug auf die Einhaltung der Vorschriften.

4. Lfd. Nr. 166
Schaffung eines Pendler- Parkplatzes an den Ortseingängen

Die verkehrliche Notwendigkeit wird vom Ortsbeirat darin gesehen, dass zunehmend Fahrzeuge von Firmen und deren Mitarbeitern hier Parkflächen benötigen, da sie hier in der Woche übernachten und dafür Parkflächen benötigen, die den Anwohnern dadurch entfallen. Wir bitten darum, dass in einem Ortstermin die verkehrliche Anforderung noch kurzfristig mit dem Amt geklärt wird, um mögliche Lösungen zu besprechen.

5. Lfd. Nr. 168
Räumlichkeiten für das örtliche Heimatmuseum des Vereins Historisches Breckenheim.

Lagerräume für das Heimatmuseum in Breckenheim konnten gefunden werden, wodurch der dringendste Bedarf zunächst einmal gedeckt ist.

6. Lfd. Nr. 169
Zusätzliche pflegearme Bestattungsformen

Hierzu wird auf den Beschluss in der Ortsbeiratssitzung vom 26.09.2017, TOP 9 verwiesen.

7. Lfd. Nr. 170
Schließung der Gehweglücke Hausnummern 8 - 16 in der Rieslingstraße zwischen Hellgasse und Traubenstraße

- a) *Hierzu wird auf die verschiedenen Ergebnisse der Feuerwehrtestfahrten verwiesen bei denen regelmäßig hier eine Engstelle festgestellt wurde.*
- b) *Am 21.09.2017 wurden Anwohner darüber informiert, dass eine Leerung von gelben Tonnen nicht erfolgte, da die Durchfahrtbreite zu gering war (gemessen wurden 2,86 Meter). Da nicht immer jeder Autofahrer ein Zentimetermaß dabei hat, ist von regelmäßigen Wiederholungssituationen auszugehen, die die Sicherheit beeinträchtigen und die Durchfahrtmöglichkeiten für Ver- und Entsorgungsfahrzeugen behindern. Auch ist es vor einer Woche an dieser Stelle zu einer Fahrzeugbeschädigung gekommen, da die Durchfahrt zu schmal war.*
- c) *Ebenfalls ist nicht nachvollziehbar, weshalb der widerrechtliche Bau einer Einfriedung in der Nähe von Haus-Nr. 12 bereits vor zehn Jahren im Juni 2007 festgestellt, mit einem Schreiben vom 07.06.2007 dem Eigentümer mitgeteilt und ebenfalls dem zuständigen Fachamt gemeldet wurde. Bisher ist nichts geschehen, so dass der dortige Engpass immer noch besteht und ebenfalls zu den unter Ziffer 1. und 2. genannten Problemen führt. Wir bitten um Prüfung, ob die Beseitigung dieser Engstelle auch ohne Kanalarbeiten möglich wäre.*

+

+

Verteiler:

Dez. VI/ Amt 20 z.w.V.

Dez. VI/ Amt 40 z.w.V. zu Ziffer 1

Dez. V/ Amt 36 und 66 z.w.V. zu Ziffer 2

Dez. I/ Amt 37 z.w.V. zu Ziffer 3

Dez. V/ Amt 66 z.w.V. zu Ziffer 4

1012 z.d.A. zu Ziffer 5

Dez. V/ Amt 67 z.K. zu Ziffer 6

Dez. IV/ Am 61 i.V.m. Dez V./ Amt 66 z.w.V. zu Ziffer 7

Scharf
Ortsvorsteher

Schriftliche Anhörung der
Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK
zum Haushaltsplan 2018/2019
gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat.10
Wiesbaden-Delkenheim

Protokoll interfraktioneller Austausch am 04.10.2017

Teilnehmer/in:	Robert Buchroth	Ortsvorsteher
	Meike Jacobi	Sprecherin SPD OBR-Fraktion
	Lothar Katnawatos	Sprecher FDP OBR Fraktion
	Lothar Herden	stellv. Ortsvorsteher, SPD OBR-Fraktion
	Karla Seibel	CDU OBR-Fraktion
	Ömür Yalciner	SPD OBR-Fraktion

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Beratungsgegenstand:

Sitzungsvorlage Nr. 17-V-20-0041 – Haushaltsplanentwurf 2018 / 2019 – Anträge der Ortsbeiräte, inkl. Anlage Stellungnahme der Fachämter

Ausgangspunkt dieses interfraktionellen Austausches waren die mit Beschluss vom 31.01.2017 (Beschluss Nr. 0003) gefassten Anmeldungen des Ortsbeirats (OBR) zum Haushalt 2018 / 2019. Mit der o. a. Sitzungsvorlage erreichte den OBR nunmehr die dazu ergangenen Stellungnahmen der Fachämter. Hierzu wurde dem OBR eingeräumt sich bis zum 06.10.2017 zu äußern, obgleich die Sitzungsvorlage in ihrer Beratungsfolge keine Mitwirkung der Ortsbeiräte vorsieht.

Der OBR nimmt mit großer Freude zur Kenntnis, dass seine Anmeldungen zum Haushalt 2018 / 2019 gemäß den Stellungnahmen der Fachämter zu wesentlichen Teilen im vorliegenden Haushaltsplanentwurf Berücksichtigung gefunden haben.

1. Hinsichtlich der dringend erforderlichen Verkehrsberuhigungsmaßnahme der Ortseinfahrt Soonwaldstraße / Landwehrstraße und der damit verbundenen Umgestaltung bittet der OBR (mit Verweis auf die Festlegungen in der Kooperationsvereinbarung) darum, diese Maßnahme mit tatsächlich ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten. Zudem bietet der OBR im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme soweit erforderlich seine Unterstützung und Hilfestellung an.
2. Die Sanierung der Fahrbahnfläche Soonwaldstraße ist Angabe gemäß im Fahrbahndeckenprogramm 2017 vorgesehen. Hierzu verweist der OBR auf seine Anfrage vom 05.09.2017 zum tatsächlichen Beginn der Maßnahme. Der OBR geht davon aus, dass diese Maßnahme tatsächlich noch in 2017 zumindest begonnen wird. Falls dies nicht gegeben sein sollte besteht die Erwartung, dass diese Maßnahme mit den entsprechenden Mitteln im anstehenden Doppelhaushalt fest verankert ist.
3. Ebenso nimmt der OBR positiv auf, dass der schulweggerechte Ausbau der Wilhelm-Dietz-Straße als Hauptweg zur Grundschule Delkenheim, zu wesentlichen Sportstätten und zu einer Kindertagesstätte in Vorbereitung ist. Auch hierbei

unterstützt der OBR alle erforderlichen Maßnahmen, die für eine zeitnahe Umsetzung erforderlich sind, damit die Sicherheit für die Kinder gewährleistet werden kann.

4. Die Generalsanierung des Bürgerhauses Delkenheim wird dankenswerter Weise fortgeführt. Im nächsten Bauabschnitt stehen wesentliche Sanierungsziele an. Hierbei ergeht die Bitte des OBR bei der Umsetzung auch darauf zu achten, dass für viele Vereine und Nutzer des Bürgerhauses die Veranstaltungen im Bürgerhaus zum Teil essenziell für deren finanzielles „Überleben“ sind. Eine sehr früh- und rechtzeitige Einbindung und Information über die Sanierungsmaßnahmen ist daher dringend erforderlich.
5. Bezüglich der Anmeldungen zu bürgernahen Bestattungsmöglichkeiten und zu Sanierungsmaßnahmen für den Friedhof Delkenheim nimmt der OBR den Verweis auf das Friedhofentwicklungskonzept 2030 zu Kenntnis. Allerdings sieht der hierzu ergangene Beschluss Nr. 0347 der StVV zunächst erstmal die Erstellung eines solchen Konzeptes vor, was impliziert, dass bisher ein aktuelles und tragfähiges Konzept wohl nicht vorhanden war. Der OBR hat die Erwartung, dass er, wie auch die übrigen OBR, bei der Erarbeitung dieses Entwicklungskonzept eingehend mit eingebunden wird. Anzumerken bleibt, dass die sicherlich notwendige und sinnvolle Konzeptentwicklung 2030 die aktuellen, akuten und dringenden Anfragen, Anforderungen und Problemstellungen auch in Delkenheim nicht befriedigend unterstützt und Lösungen weiterhin auf einen noch unbestimmten Zeitpunkt verschoben werden.
6. Hinsichtlich der Fortführung der Lärmschutzwand an der L 3028 nehmen wir mit Freude zur Kenntnis, dass diese Maßnahme zum Investitionsprogramm 2017 – 2012 angemeldet ist. Im Sinne der Verringerungen der Umweltbelastung für die betroffenen Anwohner hofft und wirbt der OBR dafür, dass diese Maßnahme im Zuge des Haushalts 2018 / 2019 verwirklicht werden kann.
7. Zur Anmeldung von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen für die Parkanlage Elisabethenweg ist in der Anlage zur in Rede stehenden Sitzungsvorlage keine Stellungnahme des Fachamtes enthalten.

Der Ortsbeirat beschließt:

Der OBR nimmt mit großer Freude zur Kenntnis, dass seine Anmeldungen zum Haushalt 2018 / 2019 gemäß den Stellungnahmen der Fachämter zu wesentlichen Teilen im vorliegenden Haushaltsentwurf Berücksichtigung gefunden haben.

Mit den überwiegend positiven Rückäußerungen der Fachämter verbindet der OBR die Erwartung und Hoffnung, dass diese Maßnahmen über das Entwurfsstadium hinaus auch abschließend Berücksichtigung im dann zu beschließenden Haushalt 2018 / 2019 finden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

gez.
Buchroth

Schriftliche Anhörung der
Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK
zum Haushaltsplan 2018/2019
gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat.11
Wiesbaden-Dotzheim

Umlaufverfahren Ortsbeirat Dotzheim

Betrifft:

Haushaltsplan 2018/19 - Anträge der Ortsbeiräte / SV Nr. 17-V-20-0041

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK insgesamt 447 Maßnahmen zur Aufnahme in den Ergebnishaushalt und in den Investitions- und Instandhaltungshaushalt 2018/2019 sowie das Investitionsprogramm der Jahre 2017 bis 2021 beantragt haben.
2. Die städtischen Körperschaften mögen entscheiden, ob von den in der Anlage wiedergegebenen Anträgen, soweit sie nicht bereits Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes sind, weitere Maßnahmen in den Entwurf des Ergebnishaushaltes und in den Investitions- und Instandhaltungshaushalt 2018/2019 aufgenommen werden sollen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sitzungsvorlage vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung den Ortsbeiräten zur Kenntnis gegeben wird.

Ergebnis Vorabvotum im Umlaufverfahren zum Beschlussvorschlag:

Fraktionen Ortsbeirat Dotzheim - insgesamt 15 Stimmen

Bündnis 90 / Die Grünen (2)

Ja (Anzahl Stimmen) 2

Nein (Anzahl Stimmen) 0

Enthaltungen (Anzahl Stimmen) 0

CDU (05)

Ja (Anzahl Stimmen) 5

Nein (Anzahl Stimmen) 0

Enthaltungen (Anzahl Stimmen) 0

FDP (02)

Ja (Anzahl Stimmen) 2

Nein (Anzahl Stimmen) 0

Enthaltungen (Anzahl Stimmen) 0

LINKE (01)

Ja (Anzahl Stimmen) 1

Nein (Anzahl Stimmen) 0

Enthaltungen (Anzahl Stimmen) 0

SPD (05)

Ja (Anzahl Stimmen) 5

Nein (Anzahl Stimmen) 0

Enthaltungen (Anzahl Stimmen) 0

Ergebnis total (15/15): Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 0

Einwendungen / Fragen der Fraktion, die in den formalen Beschluss am 25.10.17 einfließen:

Der Ortsbeirat nimmt den Haushaltsplan 2018 / 2019 zur Kenntnis und nimmt nachfolgend zu den von den Fachdezernaten vorgebrachten Antworten zu den Anträgen des Ortsbeirats Dotzheim wie folgt Stellung:

Position 180 Moritz-Lang-Haus

Der Ortsbeirat möchte dringend über den Zeitplan informiert werden.

Position 181 Kinderbetreuung

Der Ortsbeirat wird in einer seiner nächsten Sitzungen die Fachverwaltung anhören.

Nach Durchsicht des Berichtes (Fehlende Plätze) und in Anbetracht der Planungen für neue Baugebiete: Sommerstraße, Wiesbadener Str. 72-74, Schelmengraben usw. erscheint uns dringender Handlungsbedarf gegeben. Der Ortsbeirat unterstützt nachdrücklich den durch das Dezernat angemeldeten „weiteren Bedarf“ zum Ausbau der Kinderbetreuung.

Position 182 Querung auf der Eich

Wann ist mit der Maßnahme zu rechnen und wie wird sie konkret ausgestaltet?

Position 183 Kreisel Stegerwaldstraße

Der Ortsbeirat bittet um zeitnahe Information, wann und wie die Maßnahme im Zuge des „Knotenpunktprogramms“ realisiert werden soll. Der Ortsbeirat verweist auf seinen Beschluss, wonach im Zuge der Maßnahme die Herstellung eines Fußwegs zur Bushaltestelle (Fahrtrichtung Dotzheim) und die Überdachung beider Bushaltestellen erfolgen sollen.

Position 184 Kreisel Rudolfstraße

Der Ortsbeirat verweist auf seinen Antrag, bis zur Fertigstellung des Kreisels durch die Wegnahme von Parkplätzen in der Carl-von-Linde-Straße/Anbringung von Sperrflächen die Übersichtlichkeit der Querung für Radfahrende und Fußgänger aus der Innenstadt in Richtung Rudolfstraße zu verbessern.

Position 185 Radverkehr

Der Ortsbeirat schlägt vor, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung eine Prioritätenliste für Dotzheim zu erarbeiten. Finanzmittel sollen dafür zur Verfügung stehen.

Position 186 Fahrbahnen

Wann ist mit den einzelnen Maßnahmen zu rechnen, insbesondere mit der grundhaften Sanierung der Holzstraße?

Position 187 Dolomitenstraße

Ein Konkretisierung dazu ist bereits erfolgt, es geht um Freischnitt, bessere Beleuchtung und Erkennbarkeit des Durchgangs nach Klarenthal und ggfs. Verbreiterung.

Position 188 Haus der Vereine

Das Dezernat wird gebeten diese Einschätzung zu überprüfen, denn diese Wege haben eine Erschließungsfunktion und werden in den Abendstunden als Zuwege zu Veranstaltungen im HdV genutzt. Eine energiesparende Lösung ggfs. mit Bewegungsmelder ist denkbar.

Position 189 Haus der Vereine

In allen Planungsbesprechungen zum HdV waren die Lagerungsmöglichkeiten, neben anderen wichtigen unberücksichtigten Aspekten, ein zentrales Thema. Die Lagerungsmöglichkeiten sind ein zentraler Aspekt für die Nutzung durch die Vereine.

Position 190 Stadtteilzentrum

Der Ortsbeirat fragt nach einem Zeitplan.

Position 191 Streetwork

Der Ortsbeirat erwartet zumindest, dass die vorhandenen Kräfte für die Straßensozialarbeit bedarfsgerecht in Dotzheim eingesetzt werden.

Position 192 Niederfeld

Position 193 Schulen

Dem Ortsbeirat erscheint die Dachsanierung Philipp-Reis-Schule zur Vermeidung von Unterrichtsstörungen und vor allem teurer Zwischensanierungen zwingend erforderlich.

Der formale Beschluss geht dem Fachdezernat nach der o. g. Sitzung entsprechend zu. Die Zustimmung gilt aber vorab als schon erteilt.

Der Ortsbeirat bittet aber dringend darum, die von uns beantragten und nochmals dargestellten Punkte über den nächsten Doppelhaushalt zu finanzieren.



Kuntze, stellv. Vorsitzender, 02.10.2017

Schriftliche Anhörung der
Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK
zum Haushaltsplan 2018/2019
gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat.12
Wiesbaden-Erbenheim



Vorlage Nr. 17-V-20-0041

Az.:

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 4. Oktober 2017

Haushaltsplan 2018/2019 - Anträge der Ortsbeiräte

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK insgesamt 447 Maßnahmen zur Aufnahme in den Ergebnishaushalt und in den Investitions- und Instandhaltungshaushalt 2018/2019 sowie das Investitionsprogramm der Jahre 2017 bis 2021 beantragt haben.
2. Die städtischen Körperschaften mögen entscheiden, ob von den in der Anlage wiedergegebenen Anträgen, soweit sie nicht bereits Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes sind, weitere Maßnahmen in den Entwurf des Ergebnishaushaltes und in den Investitions- und Instandhaltungshaushalt 2018/2019 aufgenommen werden sollen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sitzungsvorlage vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung den Ortsbeiräten zur Kenntnis gegeben wird.

Beschluss Nr. 0053

Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf entspricht in einigen Punkten nicht den notwendigen sachlichen Erfordernissen sowie den politischen Erwartungen unseres Ortsbezirks. Da es wenig sinnvoll erscheint, alle Stellungnahmen der Fachämter zu kommentieren, beschränken wir uns auf grundsätzliche Anmerkungen zu den für uns besonders wichtigen Anträgen.

Diese haben - orientiert an der Nummerierung in der entsprechenden Anlage zur SV 17-V-20-0041 „Haushaltsplan 2018/2019 - Anträge der Ortsbeiräte“ folgenden Wortlaut:

1. Lfd. Nr. 194 - Bau der Drei-Felder-Halle im Bereich der Hermann-Ehlers-Schule

Im vorliegenden Haushaltsentwurf sind die erforderlichen Finanzmittel offensichtlich nicht enthalten, sondern werden als sogenannter „weiterer Bedarf“ ausgewiesen. Wir erwarten, dass die maßgeblichen Sportpolitiker zu ihrer öffentlichen Aussagen stehen und dafür sorgen, dass die Stadtverordnetenversammlung im Zuge der weiteren Beratungen die Aufnahme der Baukosten in den Haushalt 2018/2019 beschließt.

2. Lfd. Nr. 195 - Erstellung einer Verkehrskonzeption zur Entlastung von Ortsdurchfahrt, Berliner Straße und Hochfeld sowie Erstellung eines zukunftsorientierten Stadtteil-Verkehrsplanes

Die Stellungnahme des Fachamtes „Maßnahmen zur Entlastung der Ortsdurchfahrt werden mit dem Instrumentarium des Verkehrsentwicklungsplanes auf ihre Wirksamkeit untersucht“ ist uns zu unverbindlich und wenig aussagefähig. Hier erwarten wir, dass in den kommenden Monaten konkrete Vorstellungen entwickelt werden, die zumindest teilweise für Entlastung sorgen (z.B. Tempo 30 in der Ortsdurchfahrt).

Dass Stadtteilverkehrspläne im Haushalt nicht vorgesehen sind, halten wir für einen echten Mangel. Deren Notwendigkeit dürfte aber gerade in den östlichen Stadtbezirken, deren verkehrsmäßige Infrastruktur nicht für die jetzige schon gar nicht für die zukünftige Stadtentwicklung ausreicht, unstrittig sein. Hier sollte bei den Haushaltsberatungen noch „nachgebessert“ werden.

3. Lfd. Nr. 196 - Sanierung Kinderspielplatz Moabiter Straße (2. Bauabschnitt)

Wir sehen diese Maßnahme als wesentlichen Bestandteil der bisher stark vernachlässigten Infrastruktur für Kinder und Jugendliche im Wohngebiet „Hochfeld“ an.

Dass die erforderlichen Mittel zum Haushalt „angemeldet“ sind, ist deshalb folgerichtig und längst überfällig. Wir appellieren an die Stadtverordnetenversammlung, diese Gelder zu bewilligen und tatsächlich zu veranschlagen.

Bekanntlich hat sich der Ortsbeirat bereit erklärt, sich auch an den Kosten des 2. Bauabschnitts zu beteiligen. Weiterhin gehen wir davon aus, dass auch die Nassauische Heimstätte, deren Mieter und ihre zahlreichen Kinder und Jugendlichen, die vom weiteren Ausbau am stärksten „profitieren“, sich ebenfalls einer weiteren finanziellen Beteiligung nicht verschließen wird. Auf dieser Grundlage sollte eine positive Entscheidung problemlos möglich sein.

4. Lfd. 199 - Errichtung einer Urnenwand (2. BA) sowie abschließende Gestaltung des gesamten Abteils

Das zitierte Friedhofsentwicklungskonzept 2030 ist uns nicht bekannt. Unbeschadet dessen müssen wir an die - zurückhaltend formuliert - äußerst unglückliche Vorgeschichte dieser bisher nur teilweise errichteten Urnenwand erinnern. Hier steht das „Grünflächenamt“ nach unserer Auffassung in der Pflicht, möglichst bald so zu „ergänzen“ wie uns dies in der Planung vorgestellt und zugesagt wurde. Da der 1. BA bereits zu mehr als 50 % belegt ist, sollte dies spätestens 2019 notwendig, aber auch möglich sein.

5. Lfd. Nr. 200 - Funktionsgerechter Ausbau der Straße „Mittelpfad“

Durch die faktische Nutzung des „Mittelpfades“ dürfte inzwischen unstrittig sein, dass es sich um eine öffentliche Straße (und nicht um einen Wirtschaftsweg) handelt. Wenn dies so ist, sollte sich die Stadt auch zu allen damit verbundenen Konsequenzen bekennen.

Die in den letzten Jahren deutlich gestiegene ständig weiter anwachsende Verkehrsbelastung erfordert nach unserer Auffassung einen funktionsgerechten Ausbau, und zwar unabhängig von den Wünschen und Vorstellungen der US-Amerikaner. Deshalb ist die Stellungnahme des Fachamtes, dass der Ausbau nur im Zusammenhang mit dem Ausbau des Tores Nord der Clay-Kaserne erfolgen könne, nicht akzeptabel.

6. Lfd. Nr. 202 - Verbesserte Verkehrsverbindung des Gewerbegebiets Kreuzberger Ring im Rahmen des Bebauungsplanes Erbenheim-Süd

Wir weisen erneut und nachdrücklich darauf hin, dass der Bau der Brücke über die „Ländchesbahn“ unverzichtbare Voraussetzung für die Zustimmung des Ortsbeirates

zum Bebauungsplan war, der im Übrigen immer noch nicht rechtskräftig ist. Es ist deshalb aus unserer Sicht zwingend erforderlich, mit dem Investor bald zu einer rechtsverbindlichen Entscheidung über die Finanzierung dieser Brücke zu kommen und den auf die Stadt entfallenden Anteil im Haushalt 2018/2019 zu berücksichtigen.

Verteiler:

Dez VI z.K.
Amt 20

Dez V z.K. (Ziffer 2, 5, 6
Amt 66

Dez I z.K. (Ziffer 1)
Amt 52

Dez II z.K. (Ziffer 3, 4)
Amt 67

Magistratsbüro per Mail z.K.

1005 z.d.A.


Reinsch
Ortsvorsteher

Schriftliche Anhörung der
Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK
zum Haushaltsplan 2018/2019
gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat.13
Wiesbaden-Frauenstein

Umlaufverfahren Ortsbeirat Frauenstein

Betrifft:

17-V-20-0041 Haushaltsplan 2018/2019 - Anträge der Ortsbeiräte

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK insgesamt 447 Maßnahmen zur Aufnahme in den Ergebnishaushalt und in den Investitions- und Instandhaltungshaushalt 2018/2019 sowie das Investitionsprogramm der Jahre 2017 bis 2021 beantragt haben.
2. Die städtischen Körperschaften mögen entscheiden, ob von den in der Anlage wiedergegebenen Anträgen, soweit sie nicht bereits Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes sind, weitere Maßnahmen in den Entwurf des Ergebnishaushaltes und in den Investitions- und Instandhaltungshaushalt 2018/2019 aufgenommen werden sollen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sitzungsvorlage vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung den Ortsbeiräten zur Kenntnis gegeben wird.

Ergebnis Vorabvotum im Umlaufverfahren:

Einwendungen / Fragen der Fraktion, die in den formalen Beschluss am 14.11.2017 einfließen:

Der Ortsbeirat nimmt den Haushaltsplan 2018 / 2019 zur Kenntnis und nimmt nachfolgend zu den von den Fachdezernaten vorgebrachten Antworten zu den Anträgen des Ortsbeirats Frauenstein wie folgt Stellung:

Lf.Nr. 214: Bau einer Kinderkrippe (U-3-Betreuung)

Die Antwort des Fachamtes entspricht nicht dem Antrag des OBR Frauenstein, sondern bezieht sich auf eine Wohnbebauung. Es wird daher um korrekte Beantwortung gebeten.

Lf.Nr. 215: Ausbau der Kindergartenplätze / Erweiterung im Elementarbereich

Die Antwort des Fachamtes entspricht nicht dem Antrag des OBR Frauenstein, sondern bezieht sich auf eine Wohnbebauung. Es wird daher um korrekte Beantwortung gebeten.

Lf.Nr. 216: Sanierung Grillplatz Bodenwaag

Die Antwort wird zur Kenntnis genommen.

Lf.Nr. 217: Sanierung Alfred-Delp-Schule

Die Antwort wird zur Kenntnis genommen.

Lf.Nr. 218: Sanierung Steinbildnis am Friedhof

Die Antwort wird zur Kenntnis genommen.

Lf.Nr. 219: Fußgängerüberweg in der Quellbornstraße Höhe Bushaltestelle
Herrnbergstraße.
Die Antwort wird zur Kenntnis genommen.

Lf.Nr. 220: Anbau Feuerwehrgerätehaus mit einer Gerätehalle incl. barrierefreie Toilette
neben den bestehenden Toiletten am Feuerwehrgerätehaus

Amt 37 hat anscheinend keine Informationen, dass die SEG nicht nur den Anbau der Toilette, sondern auch einer Gerätehalle prüft. Die geplante Anschaffung eines weiteren Fahrzeuges ist für die Planung zudem irrelevant, da zusätzliche Lagermöglichkeiten für Gerätschaften benötigt werden, die momentan den Betrieb der Feuerwehr erheblich stören.

Die Antwort wird zur Kenntnis genommen.

Lf.Nr. 221: Barrierefreies Feuerwehrgerätehaus (Umbau Treppenhaus)

Die Antwort von 37 gehen an der Realität vorbei. Das Feuerwehrgerätehaus wird nicht nur von der Feuerwehr genutzt, sondern auch für öffentliche Veranstaltungen und die OBR Sitzungen, hier sollte eine Barrierefreiheit ermöglicht werden.

Die Antwort wird zur Kenntnis genommen.

Lf.Nr. 222: Schaffung eines Fonds mit Hilfgeldern als Unwetterhilfen für die Landwirtschaft
Die Antwort wird zur Kenntnis genommen.

Fraktionen Ortsbeirat Frauenstein - insgesamt 7 Stimmen

CDU (03) Ja (Anzahl Stimmen) 3 Nein (Anzahl Stimmen) 0
 Enthaltungen (Anzahl Stimmen) 0

Einwendungen / Fragen der Fraktion, die in den formalen Beschluss am 14.11.2017 ggf. einfließen: ./.

SPD (04) Ja (Anzahl Stimmen) 4 Nein (Anzahl Stimmen) 0
 Enthaltungen (Anzahl Stimmen) 0

Einwendungen / Fragen der Fraktion, die in den formalen Beschluss am 14.11.2017 ggf. einfließen: ./.

Ergebnis total (7): Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 0

Der formale Beschluss zum Tagesordnungspunkt wird in der regulären Sitzung am 14.11.2017 durch den Ortsbeirat Frauenstein nachgeholt.

Der formale Beschluss geht dem Fachdezernat nach der o. g. Sitzung entsprechend zu.



Weber, Ortsvorsteher, 29.09.2017

Schriftliche Anhörung der
Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK
zum Haushaltsplan 2018/2019
gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat.14
Wiesbaden-Heßloch



Vorlage Nr.
Az.:

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Heßloch am 27. September 2017

Anträge der Ortsbeiräte zum Doppelhaushalt 2018/2019 -Stellungnahme- SV-17-V-20-0041

Beschluss Nr. 0030

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK insgesamt 447 Maßnahmen zur Aufnahme in den Ergebnishaushalt und in den Investitions- und Instandhaltungshaushalt 2018/2019 sowie das Investitionsprogramm der Jahre 2018 bis 2019 beantragt haben.
2. Die städtischen Körperschaften mögen entscheiden, ob von den in der Anlage wiedergegebenen Anträgen, soweit sie nicht bereits Bestandteil des Haushaltsplanentwurfs sind, weitere Maßnahmen in den Entwurf des Ergebnishaushaltes und in den Investitions- und Instandhaltungshaushalt 2018/2019 aufgenommen werden sollen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sitzungsvorlage vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung den Ortsbeiräten zur Kenntnis gegeben wird.

Der Ortsbeirat hat Anmerkungen zu folgenden Ziffern der Stellungnahme zum Beschluss Haushalt 2018/2019f:

Nr. 223/Einrichtung eines WLAN in der Ortsmitte von Heßloch

Hier ist inzwischen Rücksprache gehalten worden und der Fachbereich sieht durchaus Möglichkeiten der Umsetzung.

Nr. 225/Schaffung eines Fonds mit Hilfgeldern als Unwetterhilfen für die Landwirtschaft Der Ortsbeirat bittet hierzu um Umsetzung sowie Rückmeldung nach Klärung.

Nr. 226/Gestaltungsentwurf für die Ortsmitte

Der Ortsbeirat bittet um Einstellung von Mitteln für Planung und Ausführung.

zur lfd. Nr. 224, 227, 228, 229, 230 zur Kenntnis genommen.

Verteiler:

Dez. VI/20 z. w. V.
Dez. VI/20 z. w. V. Ziffer 223

Dez. IV/61 z. w. V. Ziffer 226

Dez. V/36 z. w. V. Ziffer 225

1005 z.d.A.

Schmidt
Ortsvorsteher

Schriftliche Anhörung der
Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK
zum Haushaltsplan 2018/2019
gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat.15
Wiesbaden-Igstadt



Vorlage Nr. 17-V-20-0041

Az.:

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Igstadt am 26. September 2017

Haushaltsplan 2018/2019 - Anträge der Ortsbeiräte

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK insgesamt 447 Maßnahmen zur Aufnahme in den Ergebnishaushalt und in den Investitions- und Instandhaltungshaushalt 2018/2019 sowie das Investitionsprogramm der Jahre 2017 bis 2021 beantragt haben.
2. Die städtischen Körperschaften mögen entscheiden, ob von den in der Anlage wiedergegebenen Anträgen, soweit sie nicht bereits Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes sind, weitere Maßnahmen in den Entwurf des Ergebnishaushaltes und in den Investitions- und Instandhaltungshaushalt 2018/2019 aufgenommen werden sollen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sitzungsvorlage vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung den Ortsbeiräten zur Kenntnis gegeben wird.

Beschluss Nr. 0036

Der Ortsbeirat hat Anmerkungen zu folgenden Ziffern der Stellungnahmen zum Beschluss Haushalt 2018/2019:

Nr. 231: Verkehrsberuhigung Ortseinfahrt Breckenheimer Straße - Errichtung einer Fahrbahnverengung (Amt 66)

Der Ortsbeirat Igstadt nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und bittet um eine hohe Priorisierung. Die Situation hat sich in der Zwischenzeit weiter verschärft.

Nr. 232: Errichtung bzw. Einrichtung eines Mehrgenerationenhauses (Amt 51)

Der Ortsbeirat Igstadt nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und bittet darum, ein ungefähres Zeitfenster zu benennen.

Nr. 233: Grundsanieerung der Weingartenstraße (Amt 66)

Der Ortsbeirat ist erfreut über die positive Stellungnahme und bittet um entsprechende Unterrichtung, sobald der Zeitpunkt für die Maßnahme bekannt ist.

Nr. 234: Bau einer Umgehungsstraße für Igstadt (Amt 66)

Der Ortsbeirat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und bittet dringend um Prüfung einer derartigen Maßnahme im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes.

Nr. 235: Schaffung eines Fußgängerzugangs zum Igstadter Bahnhof von der Bornstraße kommend (Amt 66)

Der Ortsbeirat bittet um Mitteilung des geplanten Zeitraums. Die Stellungnahme ist vage formuliert.

Nr. 236: Neugestaltung des Lindenplatzes (Amt 67)

Der Ortsbeirat nimmt die Stellungnahme erfreut zur Kenntnis und wird im nächsten Jahr - nach Abschluss der Rohbaumaßnahme - auf das Grünflächenamt zugehen.

Nr. 237: Erweiterung des Gehweges Hinterbergstraße im Bereich des ehemaligen Bahnhofsgebäudes (Amt 66)

Der Ortsbeirat nimmt die Stellungnahme mit Erstaunen zur Kenntnis. Mit Nachdruck weisen wir darauf hin, dass hier eine Gefährdungslage vorliegt, da Fußgänger auf die Straße ausweichen müssen, wenn sie zum Bahnhof wollen, da in der unmittelbaren Umgebung eine Absperrung vorgenommen wurde und ansonsten diverse Fahrzeuge dort geparkt werden.

Nr. 238: Modernisierung und barrierefreier Ausbau des Bahnhofes Wiesbaden-Igstadt (Amt 66)

Der Ortsbeirat akzeptiert die Stellungnahme des Fachamtes in der vorliegenden Form nicht. Es werden keine Angaben zu den einzelnen Baumaßnahmen gemacht z.B. Zuwegung zu den Bahnsteigen, Schaffung von zwei barrierefreien Zugängen usw. Auch findet der derzeitige Zustand der beiden Bahnsteige sowie die mangelhafte Beleuchtung keine Erwähnung. Darüber hinaus kann die Zeitangabe bezüglich der Realisierung der Umsetzung nicht stimmen, da bereits im letzten Jahr von einem Baubeginn 2020 gesprochen wurde. Es wird um eine neue, genauere Stellungnahme gebeten und zwar mit realistischen Zeitangaben und einer Aussage zur Umsetzung der einzelnen Schritte der Baumaßnahme.

Nr. 239: Errichtung einer Kinderkrippe durch Erweiterung der Kindertagesstätte (Amt 51)

Der Ortsbeirat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Allerdings geht aus ihr nicht hervor, ob die Möglichkeit einer Errichtung an einem anderen Standort möglich wäre, denn es gäbe ja u.U. das Restgrundstück hinter der Feuerwehr, an dem ohnehin derzeit die Entwicklung von Wohnungsbau geprüft wird (siehe Stellungnahme von Amt 66 zu Nr. 232). Es wird um entsprechende Prüfung gebeten.

Nr. 240: Neugestaltung/ Optimierung des Spielplatzes am bisherigen Standort (Amt 67)

Der Ortsbeirat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Sie ist nicht zufriedenstellend. Es handelt sich hier um den einzigen Spielplatz in Igstadt, der u.a. auch von den Kindergartenkindern rege genutzt wird. Der Zustand ist absolut unbefriedigend. Anlässlich einer Ortsbegehung wurden die Mängel festgestellt und protokolliert. Es wird darum gebeten, sich um die Bereitstellung zu bemühen und die Umsetzung der Maßnahme in Igstadt im nächsten Jahr zu bewerkstelligen.

Der Ortsbeirat fasst den Beschluss, eine Nestschaukel (siehe Protokoll der Spielplatzbegehung) mittels 1.000 € aus den Verfügungsmitteln zu finanzieren. Diese Maßnahme ist als „Anschubfinanzierung“ gedacht.

Nr. 241: Einrichtung eines Fußgängerüberweges in Form von Zebrastreifen am Übergang zwischen Kleiner Straße und St. Gallus-Straße (Amt 66)

Der Ortsbeirat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Amt 66 wird darum gebeten, entsprechende HH-Mittel anzumelden und eine Priorisierung sowie Umsetzung herbeizuführen.

Nr. 242: Breitbandausbau für alle Haushalte in Igstadt (Amt ?)

Der Ortsbeirat hat hierzu keine Stellungnahme erhalten. Es wird darum gebeten, dies umgehend nachzuholen.

Nr. 243: Ankauf bzw. Umwidmung für ein „Haus der Vereine“ des derzeit genutzten Feuerwehrhauses nach Auszug der Freiwilligen Feuerwehr Igstadt (Amt 10)

Der Ortsbeirat nimmt die Stellungnahme wohlwollend zur Kenntnis und wird gemeinsam mit der Interessengemeinschaft der Igstadter Vereine an die Arbeit gehen.

Verteiler:

Dez. I Amt 10	z.w.V. (Ziffer 243)
Dez. III	z.w.V. (Ziffer 242)
Dez. V Amt 66 Amt 67	z.w.V. (Ziffer 231, 233, 234, 235, 237, 238, 241) (Ziffer 236,240)
Dez. VII Amt 51	z.w.V. (Ziffer 232, 239)
1005	z.d.A.

Hebenstreit
Ortsvorsteherin

Schriftliche Anhörung der
Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK
zum Haushaltsplan 2018/2019
gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat.16
Wiesbaden-Klarenthal



Vorlage Nr. 17-V-20-0041
Az.: 06/002020/

Tagesordnungspunkt 1

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Klarenthal am 26. September 2017

Haushaltsplan 2018/2019 - Anträge der Ortsbeiräte

Beschluss Nr. 0082

Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage Nr. 17-V-20-0041 „*Haushaltsplan 2018/2019 - Anträge der Ortsbeiräte*“ zur Kenntnis und zu den nachfolgend aufgeführten Haushaltsanmeldungen und Stellungnahmen der Fachämter wie folgt Stellung:

Die Aufzählung stellt eine Priorisierung dar. Der Ortsbeirat bittet darum, die dafür notwendigen Mittel in den Doppelhaushalt 2018/2019 einzustellen. Des Weiteren hält der Ortsbeirat an seinen übrigen Haushaltsanmeldungen (s. Beschluss Nr. 0024 vom 14. März 2017) fest.

1. Neubau der Carl-von-Ossietzky-Schule (Ifd. Nr. 245)

Der Neubau der Carl-von-Ossietzky-Schule (CvO) ist ohne Hausmeisterdienstwohnung beschlossen. Da sowohl die Lehrerschaft, die Eltern- und Schülervertreter und der Ortsbeirat eine Hausmeisterwohnung für sinnvoll im Rahmen der Fürsorge für die neue Schule halten, bittet der Ortsbeirat die Mittel zusätzlich in den Haushalt einzustellen. Ein Belegungsrecht kommt nach Aussage des Hochbauamtes teurer.

2. Ampelanlage Flach-/Carl-von-Ossietzky-Straße (Ifd. Nr. 247)

Die Ampelanlage Flach-/Carl-von-Ossietzky-Straße ist um die Carl-von-Linde-Straße zu erweitern. Die Begründung ist nicht mehr aktuell und muss geändert werden. Bei einem Ortstermin ist mit Herrn Stadtrat Kowol vereinbart worden, dass die Ampelanlage vor der Neubauphase der Carl-von-Ossietzky-Schule errichtet wird.

3. Fortführung und Erweiterung der Mobilen Jugendarbeit in Klarenthal (Ifd. Nr. 248)

Die Fortführung der mobilen Jugendarbeit durch MOJA - Verein zur Förderung mobiler Jugendarbeit e. V. ist als Zuschuss angemeldet. Auf Grund der Situation Klarenthals mit 52% Migrationshintergrund, sollte eine Erweiterung ins Auge gefasst werden.

4. Einrichtung eines KiEZ und Ausbau der Kinderbetreuung (Ifd. Nr. 249)

Der Bedarf wird vom Fachamt gesehen. Der Ortsbeirat bittet um Anmeldung im Orientierungsrahmen und sollte nur Notfalls unter „weiterer Bedarf“ eingebracht werden.

5. Umsetzung des 2. Bauabschnitts des Stadtteilzentrums (Ifd. Nr. 246)

Das Amt 51 sieht die Maßnahme als fachlich gerechtfertigt an. Daher sollte diese Maßnahme angemeldet werden, damit notwendige Vorplanungen nicht blockiert werden.

6. Neugestaltung der Klarenthaler Straße/Lahnstraße zwischen Goerdelerstraße und Ortsausgang (Ifd. Nr. 250)

Die Neugestaltung von Klarenthaler-/Lahnstraße zwischen Goerdelerstraße und Ortsausgang wurde uns vor Jahren schon versprochen und ist verschoben worden. Es ist aber sinnvoll diese Maßnahme in den Haushalt aufzunehmen, da dann auch das Radwegenetz deutlich verbessert wird.

7. Aufstockung des Personals bzw. der Personalstunden des Stadtteilzentrums Klarenthal (Ifd. Nr. 255)

Die Begründung des Amtes ist nicht verständlich, da Mindeststandards aus dem Jahr 1995 (22 Jahre alt) den sozialwissenschaftlichen Änderungen und Anforderungen nicht mehr entsprechen.

8. Wahrscheinliche Einsparungen durch bedarfsgerechte LED-Beleuchtung mit Telemanagementsystemen (Ifd. Nr. 252)

Die Stellungnahme ignoriert zeitgemäße Beleuchtungskonzepte, Beleuchtung dann, wenn Fußgängerverkehre stattfinden. Widersprüchlich zumal das Dezernat Mittel für LED-Leuchten in den weiteren Bedarfen angemeldet hat.

9. Ausreichende Haushaltsmittel zur Einrichtung von drei öffentlichen WLAN-Punkten in Klarenthal, alternativ zur vorzugswürdigen Umsetzung mit der WALL AG (Ifd. Nr. 257)

Die Stellungnahme des Fachamtes entspricht nicht dem aktuellen Stand der Verabredungen mit DSM Störer und der Wall AG; Vergaberecht wie die Konzessionsfrage ist mit beiden geklärt.

10. Ausreichende Haushaltsmittel zur Umsetzung der geforderten zentralen Reinigung öffentlicher Flächen durch die Entsorgungsbetriebe der LHW (Ifd. Nr. 258)

Die dezernatsübergreifende zentrale Deckung der Kosten war ja gerade Bestandteil des Klarenthaler Antrags.

11. Erweiterung der Mensa der Geschwister-Scholl-Schule (Anbau) (Ifd. Nr. 254)

Der Ausbau der Mensa wird von der Schule und den Trägern der Kinderbetreuung an der Schule gefordert und vom Ortsbeirat unterstützt, schließlich hat die Zahl der betreuten Kinder zugenommen und wird in Zukunft noch weiter steigen.

+

+

Verteiler:

Dezernat VI / 20 z.w.V.

Dezernat I, II, III, V u. VI / ELW z.w.V.
(Ziffer 10)

Dezernat V / 66 z.w.V.
(Ziffern 2, 6 u. 8)

Dezernat VI / 20 u. 40 z.w.V.
(Ziffern 1, 9 u. 11)

Dezernat VII / 51 z.w.V.
(Ziffern 3, 4, 5 u. 7)

Ludwig
Ortsvorsteher

Protokollnotiz der CDU-Fraktion zur Hausmeisterwohnung im Neubau der Carl-von-Ossietzky-Schule (Ifd. Nr. 245):

Wird von der CDU-Fraktion weiterhin abgelehnt; sie sprengt den verabredeten Budgetrahmen, ist dbzgl. weder von der Schulgemeinde priorisiert und fachlich vom Schulamt abgelehnt worden. Das Dezernat, der Magistrat und der Fachausschuss haben ablehnend beschlossen: Aufgrund der Rechtsprechung zur Regelung von Bereitschaftsdiensten als Arbeitszeit ist ein Hausmeister auch heute an der Schule nicht verfügbar.

Protokollnotiz der CDU-Fraktion zur Einrichtung eines KiEZ (Ifd. Nr. 249):

Für die CDU-Fraktion hat das KiEZ für Klarenthal oberste Priorität.

Schriftliche Anhörung der
Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK
zum Haushaltsplan 2018/2019
gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat.17
Wiesbaden-Kloppenheim



Vorlage Nr.

Az.:

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Kloppenheim am 19. September 2017

Anmeldung zum Doppelhaushalt 2018/2019

Beschluss Nr. 0041

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK insgesamt 447 Maßnahmen zur Aufnahme in den Ergebnishaushalt und in den Investitions- und Instandhaltungshaushalt 2018/2019 sowie das Investitionsprogramm der Jahre 2018 bis 2019 beantragt haben.
2. Die städtischen Körperschaften mögen entscheiden, ob von den in der Anlage wiedergegebenen Anträgen, soweit sie nicht bereits Bestandteil des Haushaltsplanentwurfs sind, weitere Maßnahmen in den Entwurf des Ergebnishaushalts und in den Investitions- und Instandhaltungshaushalt 2018/2019 aufgenommen werden sollen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sitzungsvorlage vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung den Ortsbeiräten zur Kenntnis gegeben wird.

Der Ortsbeirat hat Anmerkungen zu folgenden Ziffern der Stellungnahme zum Beschluss Haushalt 2018/2019:

Nr. 261 „Erweiterung der Trauerhalle“, hierzu bittet der Ortsbeirat um Vorlage des Friedhofentwicklungskonzepts 2030.

Nr. 262, hier wird um sachliche Aufklärung sowie um die Vorstellung weiterer Schritte gebeten.

In der Anlage zum „Haushaltsplan -Entwurf- Sonderauswertung Investitions- und Instandhaltungshaushalt“ (PSP I.04380.221), wird um Erläuterung des Zahlwerks gebeten.

Verteiler:

Dez. V Amt 67	z.w.V. zu Nr. 261
Dez. I Amt 10	z.w.V. zu Nr. 262 Satz 1
Dez. VII Amt 51	z.w.V. zu Nr. 262 Satz 2
1005	z.d.A.

Milke-Frenz
Ortsvorsteherin

Schriftliche Anhörung der
Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK
zum Haushaltsplan 2018/2019
gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat.18
Wiesbaden-Medenbach



Vorlage Nr. 17-V-20-0041

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Medenbach am 28. September 2017

Haushaltsplan 2018/2019 - Anträge der Ortsbeiräte

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK insgesamt 447 Maßnahmen zur Aufnahme in den Ergebnishaushalt und in den Investitions- und Instandhaltungshaushalt 2018/2019 sowie das Investitionsprogramm der Jahre 2017 bis 2021 beantragt haben.
2. Die städtischen Körperschaften mögen entscheiden, ob von den in der Anlage wiedergegebenen Anträgen, soweit sie nicht bereits Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes sind, weitere Maßnahmen in den Entwurf des Ergebnishaushaltes und in den Investitions- und Instandhaltungshaushalt 2018/2019 aufgenommen werden sollen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sitzungsvorlage vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung den Ortsbeiräten zur Kenntnis gegeben wird.

Beschluss Nr. 0039

Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage 17-V-20-0041 mit folgenden Anmerkungen zur Kenntnis:

1. Der Ortsbeirat begrüßt es, dass keine Einschränkungen des Service oder Angebots der Ortsverwaltung Medenbach beabsichtigt sind. (Ifd. Nr. 267)
2. Der Ortsbeirat begrüßt den Beitrag des Fachbereichs zur Privateigentümerinitiative im Bereich „Neufeldstraße“ und bittet auch weiterhin um Unterstützung dieses Vorhabens. (Ifd. Nr. 268)
3. Der Nachweis einer verkehrlichen Notwendigkeit wurde durch den Ortsbeirat in den Anmeldungen zu Haushalten vergangener Jahre und weiterer Anträge immer wieder erbracht. Dass daher eine Priorisierung der Maßnahme durch den Magistrat nicht gesehen wird, kann nicht nachvollzogen werden. (Ifd. Nr. 269)
4. Der Ortsbeirat begrüßt es, dass noch in 2017 mit der Umsetzung der gewünschten Maßnahmen begonnen werden soll und weist vorsorglich daraufhin, dass das Jahresende 2017 in Kürze erreicht sein wird. Er bittet die Mittel ggf. in den Folgehaushalt zu übertragen. (Ifd. Nr. 270)

5. Es bestand bei Begehungen mit den Fachämtern des Friedhofs stets Einigkeit dahingehend, dass der Medenbacher Friedhof sowohl durch seine Anlage, wie auch vom Pflegezustand her einer der schlechtesten Anlagen Wiesbadens sei. Der Ortsbeirat fordert daher nachdrücklich die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Pflege und Verlagerung des Friedhofs Medenbach, einschließlich des Baus einer Urnenwand. (Ifd. Nr. 271 und 274)

6. Die durch das Stadtplanungsamt verfasste Stellungnahme ist dem Ortsbeirat zu unkonkret. Der Ortsbeirat bittet daher um eine Festschreibung des Planungsbeginns für das Jahr 2019. (Ifd. Nr. 272)

7. Dass sowohl Verein wie auch Einzelpersonen und Ortsverwaltung ihre Unterstützung bei der Sanierung des Pavillons zugesagt haben, dürfte dem Magistrat bekannt sein. Der Ortsbeirat bittet daher um eine verbindliche Formulierung, dass Mittel zur Instandhaltung bereitgestellt werden. (Ifd. Nr. 273)

8. Der Ortsbeirat bittet, das Gespräch mit dem Magistrat zeitnah zu terminieren, damit im Rahmen der Haushaltsberatungen nicht unnötig Zeit verloren geht. (Ifd. Nr. 275)

9. Der Ortsbeirat bedankt sich für die Entwicklung einer Gestaltungsfibel und der Erstellung einer Gestaltungssatzung für Medenbach. (Ifd. Nr. 276)

+

+

Verteiler:

Dez. VI Amt 20 z.w.V.

1014 zu Ziffer 1 z.d.A.

Dez IV zu Ziffer 2, 3 und 6 z.w.V.

Dez V zu Ziffer 4, 5 und 7 z.w.V.

Dez VII zu Ziffer 8 z.w.V.

Dez IV zu Ziffer 9 z.K.

David
Ortsvorsteher

Schriftliche Anhörung der
Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK
zum Haushaltsplan 2018/2019
gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat.19
Wiesbaden-Naurod



Vorlage Nr. 17-V-20-0041

Az.:

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod am 4. Oktober 2017

Haushaltsplan 2018/2019 - Anträge der Ortsbeiräte

Der Ortsbeirat nimmt den vorgelegten Entwurf des Stadtkämmerers zum Doppelhaushalt 2018/2019 zur Kenntnis. Er weist eingangs darauf hin, dass er mit der Stellungnahme der Fachämter, die seine Anmeldungen nahezu vollständig negativ aufgenommen haben, nicht einverstanden ist.

Der Ortsbeirat hat bei seinem Beschluss Nr. 0005 vom 8. Februar 2017 die nach seiner Auffassung wichtigsten Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, nach Prioritäten geordnet, aufgelistet, wobei für ihn die Erhaltung und Weiterentwicklung der Infrastruktur Naurods nach wie vor ein zentrales Anliegen ist.

Der Ortsbeirat nennt noch einmal die nach seiner Auffassung wichtigsten Maßnahmen:

1. Neugestaltung des Bereichs vor der Kirche

Die Umgestaltung des Bereichs um die Kirche mit der zentralen Kreuzungsanlage und in der Fortsetzung auch die Umgestaltung der Auringer Straße ist seit Jahren eines der zentralen Anliegen des Ortsbeirats. Auch in dem von einem Darmstädter Büro schon vor Jahren vorgelegten Planentwurf wurde zutreffend festgestellt, dass „das dörfliche Zentrum Naurods derzeit weit hinter seinen Möglichkeiten zurück bleibt und einer deutlichen Aufwertung seiner Aufenthaltsqualität bedarf“. Insbesondere der stark belastete Kreuzungsbereich erfordert dringend bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung und zur Steigerung der Verkehrssicherheit. Diese könnten in unmittelbarem Anschluss an die erfreulicherweise anstehenden Umgestaltungsmaßnahmen in der Obergasse erfolgen. Der Ortsbeirat bittet darum, dass diese Maßnahme, die nicht ohne Grund an erster Stelle seiner Prioritätenliste genannt ist und sein zentrales Anliegen darstellt, ernst genommen wird und nicht lediglich in ein Knotenpunktprogramm aufgenommen wird. Zudem bittet der Ortsbeirat darum, ihm Hintergrundinformationen zu diesem Knotenpunktprogramm zu geben, welches ihm bisher unbekannt ist.

2. Sanierung der Ortsverwaltung

Bereits im Jahr 2012 hat der Magistrat gemeinsam mit dem Ortsbeirat ein Szenario für die dringend notwendige Sanierung des Gebäudes entwickelt. In seiner Anmeldung hat der Ortsbeirat darauf hingewiesen, dass – sollte die Generalsanierung derzeit finanziell nicht darstellbar sein – zumindest eine Teilsanierung erforderlich ist, was insbesondere die Sanierung der Kellermauern, aber auch die Gestaltung des nach dem Auszug der

Postfiliale leerstehenden Raumes im Erdgeschoss umfasst, der durch die Ortsverwaltung und den Ortsbeirat genutzt werden könnte. Der Ortsbeirat nimmt nun zur Kenntnis, dass eine Generalsanierung derzeit nicht finanzierbar ist. Er ist daher bereit, an der Forderung nach einer Generalsanierung vorerst nicht weiter festzuhalten. Er weist jedoch darauf hin, dass das Gebäude der Ortsverwaltung auf lange Sicht in öffentlicher Nutzung erhalten werden muss, da eine anderweitige Nutzung nicht vorstellbar ist. Zudem ist darauf zu achten, den bestehenden Sanierungsstau kontinuierlich abzubauen oder zumindest nicht weiter ansteigen zu lassen. Schließlich weist der Ortsbeirat auf den für dieses Gebäude zu Recht bestehenden Denkmalschutz hin. All dies führt zu einer hohen Verantwortung der Stadt für dieses wichtige Gebäude im Zentrum Naurods. Der Ortsbeirat bittet daher darum, dass zumindest ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden, um kontinuierlich Teilsanierungsmaßnahmen durchführen zu können.

3. Neubau einer Multifunktionshalle im Bereich der Schulen

Dem Ortsbeirat ist bewusst, dass der Neubau einer Sporthalle an den Schulen erst nach Fertigstellung des Neubaus der Grundschule und nach Abriss des alten Schulbaus erfolgen kann. Um unnötige Verzögerungen der konkreten Baumaßnahmen zu vermeiden, sollten jedoch frühzeitig die Planungen für die Sporthalle begonnen werden, die dann parallel zu den Baumaßnahmen hinsichtlich des Schulbaus erfolgen können. Der Ortsbeirat bittet daher darum, für den Doppelhaushalt 2018/2019 zumindest die Planungsmittel für die Schulsporthalle bereitzustellen.

4. Sanierung der Sanitäranlagen in der Kellerskopfschule

Der Ortsbeirat hatte in seinen Anmeldungen dringend um Sanierung der teilweise maroden, 40 Jahre alten Sanitäranlagen in der Kellerskopfschule gebeten und einen behindertengerechten Ausbau angemahnt. Der Ortsbeirat bittet daher darum, dass die Kellerskopfschule in dem angekündigten allgemeinen pauschalen Ansatz für die Sanierung von WC-Anlagen bevorzugt berücksichtigt wird.

5. Erweiterung des Mensabereichs der Kellerskopfschule

Der Ortsbeirat hatte bei seiner Anmeldung darauf hingewiesen, dass täglich 80 Schüler ihr Mittagessen in einem ehemaligen Klassenraum im Mehrschichtbetrieb einnehmen müssen. Dass das Fachamt einen Mehrschichtbetrieb mit bis zu drei Schichten für Standard hält, ist nicht akzeptabel, da dies für alle Beteiligten ausgesprochen unkomfortabel ist. Der Ortsbeirat hatte außerdem darauf hingewiesen, dass sich der provisorische Mensaraum in ungünstiger Entfernung zur Küche befindet und eine neue größere Mensa auch als Aula genutzt werden könnte. Auf beide Punkte ist das Fachamt in seiner Stellungnahme leider nicht eingegangen. Ebenso wenig ging das Fachamt auf den Alternativvorschlag des Ortsbeirates ein, eine gemeinsame Mensa im Bereich der Nauroder Schulen inklusive ASB-Kindertagesstätte zu errichten. Auch zu diesem Vorschlag erbittet der Ortsbeirat eine Stellungnahme des Fachamtes.

6. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses

Der Ortsbeirat hatte in seinen Anmeldungen darauf hingewiesen, dass das derzeitige Feuerwehrgerätehaus in einem schlechten Allgemeinzustand ist und den heutigen Funktionsstandards bei weitem nicht mehr entspricht. Der Ortsbeirat kann freilich nicht die Prioritäten für den Neubau von Feuerwehrgerätehäusern in der gesamten Stadt beurteilen. Er weist aber auf die Notwendigkeit einer verbesserten Unterbringung für die Nauroder Feuerwehr hin und bittet darum, wenigstens die Standortfrage für einen Neubau zu klären. In diesem Zusammenhang verweist er auf seinen Beschluss Nr. 0031 vom 29.08.2017.

7. Einbau eines Kunststoffbelags auf dem Bolzplatz am Sportzentrum

Der Ortsbeirat erkennt – im Gegensatz zum Sportamt – durchaus eine Priorität für die Notwendigkeit des Einbaus eines Kunststoffbelags auf dem Bolzplatz, um diesen von vielen Jugendlichen und Erwachsenen genutzten Platz aufzuwerten. Die derzeit bestehende Notwendigkeit, ständig Sanierungen an der Oberfläche des Bolzplatzes durchzuführen, führt zu nicht unerheblichen Kosten. Der einmalige Einbau eines Kunststoffbelages würde die ständigen Sanierungsmaßnahmen entbehrlich machen und die Nutzbarkeit des Platzes deutlich verbessern.

8. Einrichtung von Seniorensportgeräten

Der Ortsbeirat hat sich in der Zwischenzeit unter Beteiligung des Sportamts für Standorte im Bereich des Sportplatzes ausgesprochen und ist auch bereit, sich an den Kosten für zunächst zwei oder drei Geräte zu beteiligen. Eine finanzielle Unterstützung auch durch das Sportdezernat sollte möglich sein.

9. Ersatz für die bisherige, offene Jugendarbeit der Ev. Kirchengemeinde

Der Ortsbeirat hat bereits mehrfach das Sozialdezernat darum ersucht, mit dem Ortsbeirat ein „angemessenes Angebot“ für eine offene Jugendarbeit in Naurod zu erörtern. Der Ortsbeirat begrüßt es daher, dass das Fachamt seine Forderung unterstützt. Für eine solche Maßnahme ist nach Auskunft des Dezernats ein Betrag von 40.000 € jährlich erforderlich. Die Fachverwaltung stellt dem Ortsbeirat anheim, diese Mittel ausdrücklich zu beantragen. Der Ortsbeirat greift diesen Vorschlag auf und reicht hierzu einen gesonderten Antrag ein.

10. Ersatzbeschaffung von Bühnenelementen für das FORUM

Die mittlerweile über 40 Jahre alte Bühne ist durchaus als problematisch zu betrachten. Der Ortsbeirat gesteht aber zu, dass eine Ersatzbeschaffung nicht zwingend erforderlich sein dürfte. Er wird sich, wie in der Stellungnahme von Amt 10 angesprochen, um eine „politische Lösung“ bemühen.

11. Erneuerung der Beschallungsanlage, Einrichtung eines Wetterschutzes für die Trauerhalle und Sanierung weiterer Wege auf dem Friedhof

Das in der Stellungnahme von Amt 67 angesprochene „Friedhofsentwicklungskonzept 2030“ ist dem Ortsbeirat nicht bekannt. Er bittet daher darum, ihn über die Hintergründe dieses Konzepts umfassend zu informieren, um ihm die weitere Prüfung seiner Anmeldungen zu ermöglichen. Vorerst bleiben aber die in seiner Haushaltsanmeldung angesprochenen Begründungen aufrechterhalten.

Beschluss Nr. 0040

+

+

Verteiler:

Dez. VII z.w.V.
101500 z.d.A.

Nickel
Ortsvorsteher

Schriftliche Anhörung der
Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK
zum Haushaltsplan 2018/2019
gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat.20
Wiesbaden-Nordenstadt



Landeshauptstadt Wiesbaden | Amt 10 | Postfach 39 20 | 65029 Wiesbaden

Amt 20 / Dezernat VI

Der Magistrat
Ortsbeirat
Wiesbaden-Nordenstadt

Hessenring 46*
652505 Wiesbaden
Ortsvorsteher: Hr. Pfeifer
Zimmer Nr.: 3
Telefon: 06122 14661
E-Mail: rainer.pfeifer@online.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum

04.10.2017

Ortsbeirat Nordenstadt - Haushalt 2018 / 2019 Stellungnahme

1. Neubau des Stadtteilzentrums

Erstmalige Anmeldung: 14.05.2003 (möglicherweise schon früher)
Haushaltsjahre: 2004 / 2005
Wiederholungsanmeldung: 2018 / 2019
Dauer der Anmeldung: 14 Jahre

Der Ortsbeirat sieht in der Umsetzung und Realisierung eine absolute Dringlichkeit. Die Dauer der Planung spricht für sich. Die Bausubstanz und die Sicherheit um das Objekt fordern einen umgehenden Neubau in oberster Priorität. Wie Oberbürgermeister Sven Gerich in seinem Schreiben vom 31.01.2017 erwähnte besteht bereits eine erste Projektstudie aus dem Jahre 2007 und bemerkt, dass die Studie von einem Ersatz-Neubau als einzige wirtschaftliche tragfähige Lösung ausgeht.

Mit dem Zuzug der Neubürger aus dem Hainweg erhöht sich die Dringlichkeit zur Umsetzung besonders.

Stellungnahme Amt 10:

Das Haus gehört eigentlich Amt 80. OB Gerich hat die SEG mit einer Machbarkeitsstudie für einen Neubau beauftragt. Es wird daher um Verständnis gebeten, dass Entscheidungen erst nach deren Veröffentlichung möglich sind.

Stellungnahme des Ortsbeirates:

Zwischenzeitlich hat sich der Zustand insbesondere in der Außenfassade des Stadtteilzentrums dramatisch zugespitzt. Nur mit der umfangreichen Anbringung von Fangnetzen konnten bisher Gefahren von der Bevölkerung abgewendet werden. Zum Glück entstanden bei zwischenzeitlich herabfallenden Betonstücken bisher keine Verletzungen. Der Ortsbeirat sieht nicht nur seine vielfach oberste Priorität, sondern er hält eine weitere Verschiebung eines Neubaus für unverantwortlich. Planungsmittel in den HH 18/19 sind einzustellen und Investitionsmittel in HH 20/21 zu berücksichtigen.

Unsere Servicezeiten:

Dienstag: 07.30 - 12:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 - 13:00 Uhr

Jeden 3. Mittwoch im Monat bis 20:00 Uhr

Sammelnummer und Auskunft: 0611 31-0

Bankverbindungen der Stadt Wiesbaden:

Nassauische Sparkasse Wiesbaden

Kto. Nr. 100 000 008 (BLZ 510 500 15)

Postbank Frankfurt/M.

Kto. Nr. 2680-608 (BLZ 500 100 60)

*erreichbar von den ESWE-Haltestellen:

Horchheimer Straße

Linien 15 und 48

/2

2. Sanierung der Taunushalle

Erstmalige Anmeldung: 17.04.2013
Haushaltsjahre: 2014 / 2015
Wiederholungsanmeldung: 2018 / 2019
Dauer der Anmeldung: 4 Jahre

Die festgestellten Mängel in der Taunushalle sind hinreichend bekannt. Auch konnten für den Haushalt 2014/2015 erste Lose in Höhe von 270.000 Euro für erste Sanierungsmaßnahmen freigegeben werden und wichtige Brandschutzrelevante Mängel 2016 beseitigt werden.

Es wird nun dringend darum gebeten für die Aufrechterhaltung des täglichen Betriebes in der Taunushalle von den erforderlichen etwa 1.500.000 € die restlichen 750.000 € Finanzmittel zur Realisierung des 2. Sanierungsabschnittes zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus wird gebeten Planungskosten in Höhe von 450.000 € für den 3. Bauabschnitt einzusetzen, damit im Haushalt 2020 / 2021 die restlichen Sanierungsarbeiten in Angriff genommen werden können.

Stellungnahme Amt 52:

Für den Haushalt 2018/19 sind ausreichend Mittel angemeldet, um die Generalsanierung kontinuierlich fortzusetzen.

Stellungnahme des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat begrüßt die Einstellung der erforderlichen Mittel.

3. Bau einer zusätzlichen Zweifelder Sporthalle

Erstmalige Anmeldung: 17.04.2013
Haushaltsjahre: 2014 / 2015
Wiederholungsanmeldung: 2018 / 2019
Dauer der Anmeldung: 4 Jahre

Die Realisierung des Baugebietes Hainweg befindet sich in der Umsetzung. Auch hat der Ortsbeirat erfreut zur Kenntnis genommen, dass mit der Realisierung des Hainweges, auch eine Sporthalle auf dem Gelände der Grundschule zeitgleich umgesetzt werden soll. Es freut den OBR, dass Frau Möricke im Neujahrsempfang der SEG im Hainweg, am 27. Januar 2017 diese Zusage gab.

Jedoch fordert Ortsbeirat verstärkt und durch diese Haushaltsforderung erneut, dass mit dem Bau dieser „Sporthalle“ der Bedarf an erforderlichen Sportflächen in Nordenstadt nur zukunftsfähig ist, wenn diese Sporthalle als eine „Zweifelderhalle“ gebaut wird.

Mit der Realisierung dieser Halle wird Nordenstadt auf Jahre hinweg keine weitere Sporthalle bekommen. Auch dann nicht, wenn es tatsächlich eine weitere Ausweisung von Baugebieten z.B. „In der Bain,, kommen wird.

Deshalb hält der Ortsbeirat an dieser dringenden Forderung für eine Zukunftsplanung unbedingt fest und fordert wiederholt die zeitgleiche Umsetzung des Baus der Sporthalle mit dem dem Beginn der Verkaufsphase der ersten Häuser im Baugebiet Hainweg.

Stellungnahme Amt 40:

Für den Bau einer Turnhalle wurden im Etat des Schuldezernats für die Jahr 2019 300.000 € Planungsmittel aufgenommen. In der Finanzplanung wurde eine Summe von 1,7 Mio. € aufgenommen.

Stellungnahme des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat begrüßt die Einstellung der erforderlichen Mittel und bittet den Ortsbeirat über den laufenden Planungsstand frühzeitig zu informieren.

4. Erweiterung der Grundschule Nordenstadt

Erstmalige Anmeldung: 15.02.2017
Haushaltsjahre: 2018/2019
Wiederholungsanmeldung:
Dauer der Anmeldung: Neuanmeldung

Die Realisierung des Baugebietes Hainweg befindet sich in der Umsetzung. Die Erweiterung der Grundschule ist Voraussetzung für die Sicherstellung des Schulangebotes beim Einzug der neuen Bürger im Hainweg.

Deshalb fordert der Ortsbeirat die zeitgleiche Umsetzung der Grundschulerweiterung entsprechend des Mehrbedarfs durch das Baugebiet Hainweg mit dem Beginn der Verkaufsphase der ersten Häuser im vorgenannten Baugebiet.

Stellungnahme Amt 40:

Die Planung für die Erweiterungsmaßnahme ist bereits in die Wege geleitet worden. Die Baumaßnahme ist in den Haushaltsplananmeldungen berücksichtigt.

Stellungnahme des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat begrüßt die Einstellung der erforderlichen Mittel und bittet den Ortsbeirat über den laufenden Planungsstand frühzeitig zu informieren.

5. Umsetzung des 2. Bauabschnitts der Urnenwand in der alten Trauerhalle

Erstmalige Anmeldung: 15.02.2017
Haushaltsjahre: 2018/2019
Wiederholungsanmeldung:
Dauer der Anmeldung: Neuanmeldung

Wie man zwischenzeitlich feststellen kann, ist die Urnenwand im linken Flügel der alten Trauerhalle, ausgestattet mit Urnenwandgräbern, komplett verkauft und belegt. Der Ortsbeirat bittet auch den rechten Flügel mit Urnenwandgräbern auszustatten. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass der Ortsbeirat seinerzeit die Urnenwand mit finanziert hat. Es wäre daher mehr als angemessen, wenn die Erlöse aus den hieraus entstandenen Gebühren für die Weiterentwicklung am Standort verwendet werden würden.

Stellungnahme Amt 67:

Wir verweisen auf das Friedhofsentwicklungskonzept 2030 (SV17-V-67-0005) zur Ermittlung der Gesamtbedarfe und Priorisierung der Maßnahmen. Ausreichende Budgetmittel stehen leider nicht zur Verfügung.

Stellungnahme des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat bittet um erneute Prüfung seiner Anmeldung. Eventuell kann eine Lösung aufgezeigt werden, in dem der Ortsbeirat Mittel mit zur Verfügung stellt, welche bei einer späteren besseren Haushaltslage dem Ortsbeirat wieder zugeteilt werden kann.

6. Neubeschaffung von Tischen und Stühlen für die Taunushalle

Erstmalige Anmeldung: 17.04.2013
Haushaltsjahre: 2014 / 2015
Wiederholungsanmeldung: 2016 / 2017
Dauer der Anmeldung: 4 Jahre

Der Bedarf an einer qualitativen Neubeschaffung von Tischen und Stühlen ist gegeben. Wobei hier einmal angemerkt werden muss, dass ein kompletter Austausch der Tische erfolgen muss.

Seit vielen Jahren erfolgt immer nur eine Ergänzung des Tischbestandes die dazu geführt hat, dass die Größe (Breite und Länge) der Tische eine Verwendung der Tische (einschließlich Lagerung) miteinander erheblich erschwert.

Eine Neubeschaffung der Tische, mit einem eventuellen Wechsel der Tische in andere Räumlichkeiten wird gebeten zu prüfen.

Stellungnahme Amt 52:

Die Taunushalle befindet sich derzeit innerhalb einer Generalsanierung, die aktuell bis zum HH 2020/2021 geplant ist. Wir greifen die Anregung gerne auf und avisieren die Neubeschaffung im Rahmen der Generalsanierung für den nächsten Haushalt 2020/21.

Stellungnahme des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat wird diese Maßnahme für den Doppelhaushalt 2020/21 erneut einbringen und bittet bereits heute um die Berücksichtigung.

7. Finanzmittel zur Ersatz- und Neubeschaffung von Spielgeräten auf den Spielplätzen in Nordenstadt

Erstmalige Anmeldung: 15.02.2017
Haushaltsjahre: 2018 / 2019
Wiederholungsanmeldung: Neuanmeldung

Durch den Arbeitskreis „Kinderfreundliches Nordenstadt“ erfolgte in den letzten Monaten eine Bestandsaufnahme und Besichtigung der städtischen Spielplätze. Dabei wurden Mängel festgestellt, welche ebenso in einem gesonderten Beschluss aufgeführt werden, wie auch Wünsche zur weiteren Ausstattung der Spielplätze.

Stellungnahme Amt 67:

Wird in 2017 umgesetzt, Mittel vorhanden.

Stellungnahme des Ortsbeirates:

Die Neukonzeption des KSP Heerstraße/Taunushalle soll nach Beendigung der provisorischen Kita-Nutzung beginnen und umgesetzt werden.

Das Grünflächenamt wird gebeten die diesbezüglichen Pläne dem Ortsbeirat im Frühjahr 2018 vorzustellen. Ferner wird gebeten den Arbeitskreis „Kinderfreundliches Nordenstadt“ in die Planungen einzubeziehen.

8. Finanzmittel zur jährlichen Instandhaltung und Pflege der „Friedhofanlage“

Erstmalige Anmeldung: 11.02.2015
Haushaltsjahre: 2016 / 2017
Wiederholungsanmeldung: 2018 / 2019
Dauer der Anmeldung: 2

Es wird leider immer wieder durch die Ortsverwaltung informiert, dass für notwendige Arbeiten zur Instandhaltung (Reinigung der gesamten Anlage, Mäharbeiten und verschiedene Arbeiten an der Gesamtanlage, kleine Reparaturen u.ä.) der städtischen Fläche, nicht ausreichend Mittel vorhanden sind.

Um eine zufriedenstellende Gesamtsituation der Friedhofsanlage gegenüber den Bürgern zu gewährleisten, sind geringe zusätzliche Finanzmittel unabdingbar.

Stellungnahme Amt 67:

Eine Zusetzung von Finanzmitteln ist eher aussichtslos, die Eckwerte müssen außerhalb des Dezernatsbudgets zugesetzt werden.

Stellungnahme des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat bedauert die Nichtberücksichtigung und bittet um erneute Prüfung auf Zusetzung der Mittel.

9. Finanzmittel zur Renovierung des „Haus der Vereine“

Erstmalige Anmeldung: 15.02.2017
Haushaltsjahre: 2018/2019
Dauer der Anmeldung: Neuanmeldung

Es wird leider immer wieder durch die Ortsverwaltung informiert, dass für notwendige Arbeiten zur Instandhaltung (Neuer Putzanstrich, Reinigung, kleine Reparaturen u. ä.) des städtischen Gebäudes nicht ausreichend Mittel vorhanden sind.

Aktuell durchgeführte Reinigungen zeigen im täglichen Gebrauch, dass diese Arbeiten in der Gesamtbreite nur unzureichend sind. Um eine qualitative Erhaltung des Gebäudes zu gewährleisten, sind Finanzmittel unabdingbar.

Stellungnahme Amt 10:

Dem Hauptamt stehen zur Bauunterhaltung für alle Objekte finanzielle Mittel zur Verfügung. Für das Haus der Vereine gibt es zunächst keine größeren geplanten Bauunterhaltungsmaßnahmen, da der Bauzustand sich in einem guten Zustand präsentiert. Eine Erhöhung der Reinigungskosten ist nicht möglich, da die Eckwerte hierzu keinen Spielraum zulassen.

Stellungnahme des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat weist ausdrücklich darauf hin, dass die Außenfassade des „Haus der Vereine“ unbedingt eines neuen Anstrichs bedarf. Dieses nicht nur um einen optischen Effekt zu erzielen, sondern vor allem auch um einen Qualitätsverlust der Wand zu verhindern, der bei einer späteren Sanierung sodann erheblich höhere Kosten mit sich ziehen würde. Dieses gilt es zu vermeiden.

10. Umgestaltung „Alt Nordenstadt“

Erstmalige Anmeldung: 14.05.2003 (eventuell bereits früher)
Haushaltsjahre: 2004 / 2005

Wiederholungsanmeldung: 2018 / 2019

Dauer der Anmeldung: 14 Jahre

Seit 2001 arbeitet der Ortsbeirat an dieser Stadtkernsanierung. Fertige Pläne zur Umsetzung liegen den Stadtplanern vor.

Nachdem auf Eigeninitiative des Ortsbeirates über viele Jahre hinweg diese Pläne erreicht wurden, ist eine totale fehlende Berücksichtigung, welche noch nicht einmal im Ansatz eine Lösungsfindung erkennen lässt, nicht hinnehmbar.

Wenn auf der einen Seite Bürgerbeteiligung gefordert und großgeschrieben wird, kann eine Missachtung und Ignorierung der bisherigen Arbeiten durch den OBR Nordenstadt, durch das federführende Dezernat, nicht akzeptiert werden.

Stellungnahme Amt 61:

Die Umgestaltung der Ortsmitte hat aufgrund von vielen anderen wichtigen Planungsprojekten in Nordenstadt keine Priorität. 2012 wurde von Amt 61 eine Gestaltungsfibel für den Ortskern erarbeitet, ein Bebauungsplan für den alten Ortskern ist ebenfalls rechtsverbindlich.

Stellungnahme des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat kann es nicht akzeptieren, dass man nach 14 Jahren diese Stellungnahme abgibt. Der Hinweis auf die Gestaltungsfibel aus dem Jahre 2012 hat höchstens ansatzweise etwas mit der Sanierung des Bereiches zwischen Geisbergweg und obere Heerstraße etwas zu tun.

Er fordert dringend in einen neuerlichen Dialog mit dem Ortsbeirat einzutreten.

11. Finanzmittel zum Rückschnitt der Platanen im Westring und der Heerstraße

Erstmalige Anmeldung: 15.02.2017

Haushaltsjahre: 2018 / 2019

Wiederholungsanmeldung: Neuanmeldung

Seit vielen Jahren wird durch den Ortsbeirat Nordenstadt ein Rückschnitt der Bäume im Westring und der Heerstraße gefordert. Wie sich in einer Bürgerversammlung der Verwaltung gezeigt hat, wurde von den zuständigen Vertretern der verantwortlichen Dezernate verdeutlicht, dass ein Rückschnitt insbesondere daran bisher gescheitert ist, da die erforderlichen Finanzmittel nicht eingestellt sind.

Auch würde nach einem qualitativen Rückschnitt es etwa 10 Jahre dauern, bis die Bäume wieder die gleiche Menge an Laub tragen.

Der Ortsbeirat bittet dringend darum diese erforderlichen Mittel für diesen Bereich einzustellen.

Stellungnahme Amt 67:

In den vergangenen Jahren und vor allem 2016 gab es eine Vielzahl von Diskussionen um den Baumbestand am Westring in Nordenstadt.

Diese mündeten schließlich in einer Bürgerveranstaltung am 05.10.2016 im Gemeindezentrum, am Hessenring.

Dort hatte das Grünflächenamt die geringe Zahl an notwendigen Schnittmaßnahmen an den Platanen im Westring und der Heerstraße erläutert.

Das Umweltamt, untere Naturschutzbehörde, hatte bei der damaligen Veranstaltung die Baumpflege unter der Berücksichtigung der Wiesbadner Baumschutzsatzung erläutert.

Beide Ämter, Grünflächenamt und Umweltamt, hatten ebenso darauf hingewiesen, dass starke Rückschnitt am Westring nicht durchgeführt werden, da es dazu derzeit keinen Anlass

gibt. Die Problematik der Laubbeseitigung im Westring kann vom Grundsatz her kein Grund für einen starken Rückschnitt der Baumkronen sein. Eine Unterstützung der Anwohner zur Beseitigung des anfallenden Laubes war durch die Ortsverwaltung zugesagt.

Stellungnahme des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat hält dringend an seinen Forderungen für einen Rückschnitt der Platanen fest.

12. Umgestaltung „Horchembrunnen“

Erstmalige Anmeldung: 22.06.2011
Haushaltsjahre: 2012 / 2013
Wiederholungsanmeldung: 2018 / 2019
Dauer der Anmeldung: 6 Jahre

Der Ortsbeirat hält hier bei seiner bestehenden Forderung mit Nachdruck fest. Auch hier bleibt die Verwaltung dem Ortsbeirat jede zielführende Antwort schuldig. Siehe hierzu unsere bereits beschriebenen Forderungen zu Top 7

Stellungnahme Amt 61:

Anschlusskanal ist in 2017 saniert worden.

Stellungnahme des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat bedauert die Stellungnahme des Fachamtes. Wie man eine „Sanierung“ des Anschlusskanals als Antwort auf die gewünschte Forderung des Ortsbeirates zur Umgestaltung des Horchembrunnens sieht ist unbeschreiblich.

Der Ortsbeirat fordert, wie auch bei Punkt 10 der Haushaltsforderungen, in einen neuerlichen Dialog umgehend einzutreten.

13. Finanzmittel zur jährlichen Instandhaltung und Pflege von „Grünanlagen und Verkehrskreisel“ in Nordenstadt

Erstmalige Anmeldung: 11.02.2015
Haushaltsjahre: 2016/2017
Wiederholungsanmeldung: 2018/2019
Dauer der Anmeldung: 2

Nachdem bei dem Bau des Kreisels an der Konrad-Zuse-Straße keine Finanzmittel mehr vorhanden waren um den Innenbereich zu gestalten, hat der Ortsbeirat mit eigenen Verfügungsmitteln diesen Bereich hergerichtet. Des Weiteren ist es dem Ortsbeirat gelungen, mit eigenen Mitteln, die komplette Bepflanzung des Kreisels an der Konrad-Zuse-Straße in der Fortsetzung zu gestalten. Auch gelang es mit einem Sponsor den Kreisel in der Oberfortstraße (Friedhof) komplett neu zu sanieren.

Nachdem auch der Kreisel „Wallauer Weg“ durch Verfügungsmittel des OBR angelegt werden konnte, gilt es nun die jährlichen Folgekosten in Höhe von 3.500,- Euro für ALLE KREISEL zu erhalten und zu sichern.

Nach Mitteilung der Ortsverwaltung ist es nicht möglich, dass durch eigene Mitarbeiter diese Flächen Instand und ganzjährig gepflegt werden können. Hierzu werden Fremdfirmen bereits beauftragt und soll auch künftig so umgesetzt werden.

Stellungnahme Amt 67:

Zur Pflege der Kreisel in Nordenstadt wurden 2014 Verträge zwischen dem Tiefbauamt und den ausführenden Firmen geschlossen.

Stellungnahme des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat fordert dringen um die Information, welche Vertragsinhalte diese genannten Verträge beinhalten, zumal der Ortsbeirat aus eigenen Verfügungsmitteln regelmäßig für die Pflege und Unterhaltung der Flächen aktuell eintritt.

14. Gehweg Oppelner Straße

Erstmalige Anmeldung: 14.05.2003 (eventuell bereits früher)
Haushaltsjahre: 2004 / 2005
Wiederholungsanmeldung: 2018 / 2019
Dauer der Anmeldung: 14 Jahre

Der Ortsbeirat hat in den letzten Jahren zur Kenntnis genommen, dass keine Radverkehrsanlage an dieser Stelle zulässig sei.

Dennoch bleibt die Forderung des Ortsbeirates auf einen Gehweg, nun bereits seit 14 Jahren, unberücksichtigt. Wir halten diese Forderung mit Nachdruck aufrecht.

Stellungnahme Amt 66:

Das Gehwegprogramm ist bislang nicht ausreichend finanziert, um diese Maßnahme umzusetzen.

Stellungnahme des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat wiederholt seine Forderung.

15. Bürgersteig Ostring

Erstmalige Anmeldung: 14.05.2003 (eventuell bereits früher)
Haushaltsjahre: 2004 / 2005
Wiederholungsanmeldung: 2018 / 2019
Dauer der Anmeldung: 14 Jahre

Der Ortsbeirat besteht weiterhin auf einen dringenden sicheren Fußweg in diesem Bereich und akzeptiert nicht den Hinweis auf eine künftige Bebauung, welche weit in der Zukunft liegt.

Stellungnahme Amt 66:

Umsetzung der Maßnahme erst in Verbindung mit einer Bebauung der angrenzenden Grundstücke.

Stellungnahme des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat wiederholt seine Forderung.

16. Verlegung Geschwindigkeitsreduzierung Holzweg

Erstmalige Anmeldung: 17.04.2013
Haushaltsjahre: 2015 / 2016
Wiederholungsanmeldung: 2018 / 2019
Dauer der Anmeldung: 4 Jahre

Die an dieser Stelle umgesetzte Geschwindigkeitsreduzierung zeigt im täglichen Verkehr, dass diese Anlage nicht nur als Geschwindigkeitsreduzierung zu sehen ist, sondern sie zeigt

vielmehr, dass durch diese Anlage eine Gefahrenstelle in der täglichen Verkehrsabwicklung entstanden ist.

Daher besteht die Forderung des OBR seit Jahren, diese bzw. eine ähnliche Anlage in Richtung Breckenheim - vor die Kurve - zu legen.

Obwohl gegenüber „Hessen-Mobil“ vor dem Ausbau der Kreisstraße zwischen Breckenheim und Nordenstadt gefordert wurde, erfolgte der Ausbau und führt nun zu einer erhöhten Geschwindigkeit der einfahrenden Fahrzeuge aus Richtung Breckenheim in den Holzweg. Unsere Forderungen werden deshalb besonders erforderlich.

Stellungnahme Amt 66:

Außerorts sind derartige Verkehrsberuhigungsmaßnahmen nicht zulässig.

Stellungnahme des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat wiederholt seine Forderung.

17. Ausbau der Straße zum Golzenberg

Erstmalige Anmeldung: 17.04.2013
Haushaltsjahre: 2014 / 2015
Wiederholungsanmeldung: 2018 / 2019
Dauer der Anmeldung: 4 Jahre

Eine Forderung im Verkehrsentwicklungsplan, die mit Nachdruck nun ebenfalls seit Jahren vom OBR Nordenstadt gefordert wird.

Es wird vorgeschlagen diese Position zu streichen, da dieser Bereich nicht im Zuständigkeitsbereich des OBR Nordenstadt liegt.

Stellungnahme Amt 66:

Außerorts sind derartige Verkehrsberuhigungsmaßnahmen nicht zulässig.

Stellungnahme des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat wiederholt seine Forderung und bittet um Auskunft wie weit dieses im Bereich Igstadt berücksichtigt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Rainer Pfeifer

Schriftliche Anhörung der
Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK
zum Haushaltsplan 2018/2019
gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat.21
Wiesbaden-Rambach



Vorlage Nr. 17-V-20-0041

Az.:

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Rambach am 28. September 2017

Haushaltsplan 2018/2019 - Anträge der Ortsbeiräte

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK insgesamt 447 Maßnahmen zur Aufnahme in den Ergebnishaushalt und in den Investitions- und Instandhaltungshaushalt 2018/2019 sowie das Investitionsprogramm der Jahre 2017 bis 2021 beantragt haben.
2. Die städtischen Körperschaften mögen entscheiden, ob von den in der Anlage wiedergegebenen Anträgen, soweit sie nicht bereits Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes sind, weitere Maßnahmen in den Entwurf des Ergebnishaushaltes und in den Investitions- und Instandhaltungshaushalt 2018/2019 aufgenommen werden sollen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sitzungsvorlage vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung den Ortsbeiräten zur Kenntnis gegeben wird.

Beschluss Nr. 0023

Der Ortsbeirat Wiesbaden-Rambach nimmt die Sitzungsvorlage 17 - V - 20 - 0041 zur Kenntnis mit der Anmerkung:

Zu 311 Ortsbeirat Rambach, Amt 67

Der Friedhof ist in einem sehr schlechten Zustand. Es sind zur Pflege und Sanierung der Anlage zusätzliche finanzielle Mittel notwendig. Der Hinweis von Amt 67 auf das Friedhofentwicklungskonzept 2030 ist nicht lösungsorientiert. Der Ortsbeirat Wiesbaden-Rambach ist der Ansicht, dass die Budgetmittel für Instandsetzungsarbeiten auf Friedhöfen erhöht werden müssen.

Verteiler:

Dezernat VI / Amt 20 z. w. V.

Dezernat V / Amt 67 z. w. V.

100800 / zdA

Nissen
Ortsvorsteherin

Schriftliche Anhörung der
Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK
zum Haushaltsplan 2018/2019
gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat.22
Wiesbaden-Schierstein



Vorlage Nr. 17-V-20-0041

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Schierstein am 4. Oktober 2017

Haushaltsplan 2018/2019 - Anträge der Ortsbeiräte

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK insgesamt 447 Maßnahmen zur Aufnahme in den Ergebnishaushalt und in den Investitions- und Instandhaltungshaushalt 2018/2019 sowie das Investitionsprogramm der Jahre 2017 bis 2021 beantragt haben.
2. Die städtischen Körperschaften mögen entscheiden, ob von den in der Anlage wiedergegebenen Anträgen, soweit sie nicht bereits Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes sind, weitere Maßnahmen in den Entwurf des Ergebnishaushaltes und in den Investitions- und Instandhaltungshaushalt 2018/2019 aufgenommen werden sollen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sitzungsvorlage vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung den Ortsbeiräten zur Kenntnis gegeben wird.

Beschluss Nr. 0077

Der Ortsbeirat Schierstein nimmt die Stellungnahme der Fachämter zu seinen Anträgen mit den nachfolgenden Bemerkungen zur Kenntnis:

Er stellt fest, dass die meisten Stellungnahmen zumindest nichtssagend sind, teilweise falsch und im für den Ortsbeirat wichtigsten Punkt, nämlich dem Neubau von Hafenschule und Erich-Kästner-Schule, wider besseres Wissen erfolgen. Auf Grund der unmittelbar bevorstehenden Haushaltsberatungen wird nur zu einigen Punkten explizit Stellung genommen, wobei wir in jedem Fall zu Punkt 314 eine Klärung und einen unverzüglichen Beginn der Planungen sowie der Baumaßnahmen erwarten.

Zu 314

Unser wichtigster Punkt ist der Neubau der Hafenschule und die gleichzeitige Renovierung der Erich-Kästner-Schule. Der Platzmangel in der Hafenschule ist seit Jahren bekannt und zu Recht steht die Schule in der Schulbauliste ganz vorne. Derzeit werden weitere provisorische Container eingerichtet, zum Preis von 750.000€, einem Betrag, der längst für den Neubau dienen könnte.

Gleiches gilt aber auch für die Erich-Kästner-Schule. Die Pavillons in denen unterrichtet wird werden noch nicht einmal mehr als Wahlbüro genutzt, weil bereits Efeu durch die Fenster wächst und die Toiletten nicht mehr zu benutzen sind. Aber für den Schulbetrieb ist das offenbar noch in Ordnung?

Deshalb - und auf Grund der Wirtschaftlichkeit für die nächsten Jahre, haben wir uns im Ortsbeirat bereits am 24.09.2014 einstimmig für die Errichtung eines Campus mit 2 Schulen

auf dem Gelände der Erich-Kästner-Schule ausgesprochen. Die 2-Felder-Sporthalle ist ebenfalls baufällig und muss perspektivisch erneuert werden.

Das Projekt kann durchaus auf mehrere Haushalte verteilt werden, beginnend mit der Hafenschule - nichts Anderes sieht auch die vom Schulamt favorisierte Variante 1 vor. Als Ausgleich für die vorgezogene Erneuerung der EKS wird ein attraktives Grundstück im Herzen Schiersteins frei, welches für kulturelle und Vereinszwecke sowie eine maßvolle Bebauung genutzt werden kann.

Für geradezu unverschämt hält der Ortsbeirat die Bemerkung in der Begründung des Fachbereichs - „ohne eine Festlegung des Standortes durch die StVV kann keine Planung begonnen werden - daher findet sich diese Maßnahme auch nicht im Haushaltsplan wieder“. Ist es nicht gerade Aufgabe des Fachbereichs, eine Vorlage für die StVV zu machen, damit die entscheiden kann?

Wenn das der Grund für die Nichtaufnahme im Haushalt ist, bittet der Ortsbeirat um eine unverzügliche Vorlage zur Entscheidung - der Ortsbeirat hat diese Entscheidung bereits am 24.09.2014 getroffen, seitens des zuständigen Amtes ist seitdem nichts veranlasst worden.

Zu 315

Die Maßnahme zur Beleuchtung des Fußweges zu mehreren Vereinseinrichtungen und einer Gaststätte ist insbesondere aus Sicherheitsgründen erforderlich und auch Gegenstand eines Antrages des Ausschusses für Planung Bauen und Verkehr vom 07.02.2017. Wie ist der Sachstand zu diesem Antrag und kann Amt 66 mehrere Anträge des Ortsbeirates sowie den o.a. Ausschussbeschluss missachten mit dem Hinweis, dass Amt 66 eine Beleuchtung nicht möchte?

Zum Thema Parkplätze wird nur auf die Stellplätze am östlichen Ende von Schierstein eingegangen. Es stellt sich die Frage, was die geforderten Parkplätze an der Söhnlein- und Kleinaustraße mit dem Bau der Schiersteiner Brücke zu tun haben?

Zu 316

Es ist schlicht falsch, dass der Hafen vom Bund, also dem Wasser- und Schifffahrtsamt nicht mehr genutzt wird. Der Bund muss hier in die Pflicht genommen werden.

Zu 320

Man lässt also das Wohn- und Funktionsgebäude auf dem Schiersteiner Friedhof wissentlich verfallen?

Zu 324

Wenn das Vorhaben aus Sicht Amt 51 in den Bereich von Amt 67 fällt - wo ist die Stellungnahme von Amt 67? Was soll das?

Zu 325

Die Information ist sicherlich sehr interessant aber soll die beantragte Maßnahme umgesetzt werden? Dazu kein Wort!

+

+

Verteiler:

Dez. VI / 20 z. w. V.
1007 z. d. A.

Egert
Ortsvorsteher

Schriftliche Anhörung der
Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK
zum Haushaltsplan 2018/2019
gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat.23
Wiesbaden-Sonnenberg



Vorlage Nr. 17-V-20-0041

Az.:

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Sonnenberg am 26. September 2017

Haushaltsplan 2018/2019 - Anträge der Ortsbeiräte

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK insgesamt 447 Maßnahmen zur Aufnahme in den Ergebnishaushalt und in den Investitions- und Instandhaltungshaushalt 2018/2019 sowie das Investitionsprogramm der Jahre 2017 bis 2021 beantragt haben.
2. Die städtischen Körperschaften mögen entscheiden, ob von den in der Anlage wiedergegebenen Anträgen, soweit sie nicht bereits Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes sind, weitere Maßnahmen in den Entwurf des Ergebnishaushaltes und in den Investitions- und Instandhaltungshaushalt 2018/2019 aufgenommen werden sollen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sitzungsvorlage vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung den Ortsbeiräten zur Kenntnis gegeben wird.

Beschluss Nr. 0044

Der Ortsbeirat Wiesbaden-Sonnenberg besteht auf folgenden Wünschen für den Haushalt 2018 / 2019.

1. Neugestaltung eines Kleinspielfeldes am Spitzkippel.
Das Schulamt soll dem Ortsbeirat Wiesbaden-Sonnenberg die neueste Planung für das Kleinspielfeld vorstellen.
2. Beleuchtung der verlängerten Irmengardstraße (Schulweg) zwischen Am Birnbaum und der katholischen Kirche.
3. Notausgang für den Kapellenturm.
4. Modernisierung des Spielplatzes Liebenburg.
5. Ausbau der Irmengardstraße zur Entlastung des Verkehrs Am Schlossberg.

Abstimmungsergebnis: Punkt 1 bis Punkt 4 einstimmig.
 Punkt 5 7 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

Verteiler:

Dezernat VI / 20 z. Pkt. 1, Pkt. 3 z.w.V.

Dezernat V z. Pkt. 2, Pkt. 4, Pkt. 5 z. w. V.

100800 / zdA

Dr. Jopp
Ortsvorsteher

Schriftliche Anhörung der
Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK
zum Haushaltsplan 2018/2019
gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat.24
Mainz-Amöneburg



Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Amöneburg am 26. September 2017

Sitzungsvorlage 17-V-20-0046 „Haushaltsplan 2018/2019 - Entwurf zum Haushaltsplan 2018/2019“ - Empfehlungen der Finanzkommission AKK

Beschluss Nr. 0032

1. Sitzungsvorlage 17-V-20-0046

Anlässlich der Beratung des Haushaltsplanentwurfs für die Jahre 2018 und 2019 erklärt der Ortsbeirat Mainz-Amöneburg gegenüber dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden:

Der Ortsbeirat Mainz- Amöneburg bittet vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden die Einstellung von ausreichenden finanziellen Mitteln in den Haushaltsplan 2018/19 und in die Investitionsplanung für die Folgejahre, um die dringend erforderlichen Investitionen bei den Schulen in Mainz-Amöneburg durchzuführen. Außerdem erwartet der Ortsbeirat Mainz- Amöneburg vom Magistrat eine konkrete Planung, wie der Investitionsstau an den Schulen in Mainz-Amöneburg und die Defizite in der Schulentwicklung beseitigt werden.

Der Ortsbeirat Mainz- Amöneburg fordert ausreichende Finanzmittel, erwartet Antworten und eine entsprechende zeitliche Planung, insbesondere zur Behebung der folgenden drängenden Probleme:

Das Fehlen einer gymnasialen Oberstufe an der Wilhelm-Leuschner-Schule (WLS) und der Notwendigkeit, den gymnasialen Bildungsgang an der WLS zu entwickeln, um für möglichst viele Schülerinnen und Schüler aus den AKK-Stadtteilen möglichst gute Bildungsabschlüsse zu erreichen, und die dafür notwendige Schaffung von angemessenen Räumlichkeiten.

Die Notwendigkeit einer umfassenden baulichen Erneuerung der Wilhelm-Leuschner-Schule, die dem zeitgemäßen pädagogischen, bauhygienischen und energetischen Standard entspricht und einem unwirtschaftlichen Reparatur- und Sanierungsbedarf entgegenwirkt.

Die Notwendigkeit einer zweiten Grundschule in Mainz-Kastel, da die Gustav-Stresemann-Schule mittlerweile auf drei Standorte verteilt ist und insbesondere die Gebäude des Standorts "In der Witz" ("Pavillonschule") den zeitgemäßen pädagogischen und baulichen Anforderungen seit langem nicht mehr entsprechen. Außerdem ist erkennbar, dass der Raumbedarf in absehbarer Zeit durch zusätzliche Wohnbebauung im Kasteler Westen enorm weiter steigen wird.

Die Notwendigkeit von konkreten Planungen zur Entwicklung der Brüder-Grimm-Schule angesichts der Nachverdichtungen in der Kostheimer Siedlung und der geplanten Wohnbebauung in erheblichem Umfang auf bisher gewerblich genutzten Flächen (z. B. "LINDE-Quartier").

Der seit vielen Jahren räumlich desolate Zustand in Gebäuden an der Förderschule Albert-Schweitzer-Schule, der trotz einstimmiger Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung im Februar 2002 bis heute nicht behoben ist, da der beschlossene und mit bereit gestellten Finanzmitteln versehene Neubau wiederholt verschoben und bis heute nicht verwirklicht ist. Auch der noch im Frühjahr genannte Termin für den „Spatenstich im November 2017“ wurde laut einem aktuellen Schreiben des Schuldezernenten und Stadtkämmerers Axel Imholz (vom 8.9.17) auf den „August 2018“ erneut verschoben, so dass mit einer Fertigstellung des Neubaus frühestens „zu Beginn der Sommerferien 2020“ zu rechnen ist.

Der Sanierungs- und Investitionsbedarf an der Carlo-Mierendorff-Schule in Mainz-Kostheim hat kostenmäßig einen geringeren Umfang als anderen Schulen in AKK, kann aber auch nicht weiter aufgeschoben werden, da es auch an dieser Schule um eine Ausstattung mit Räumlichkeiten geht, die den pädagogischen und baulichen Anforderungen gerecht wird.

Ähnliches gilt für die Förderschule Johann-Hinrich-Wichern-Schule, deren Schülerzahl mittlerweile deutlich höher ist, als dies bei der Bauausführung konzipiert war.

2. Empfehlungen der Finanzkommission

Die Finanzkommission bittet die Fachämter um Beantwortung der folgenden Fragen hinsichtlich der Stellungnahmen der Fachämter:

- | | |
|-----------------|---|
| Nr. 341/342 | Sanierung/Erweiterung Mehrzweckhalle Johann-Hinrich-Wichernschule <ul style="list-style-type: none">• Wie hoch müsste das Budget hierfür sein? Welche Stellungnahme gibt das lt. Antwort von Dez. III/80 zuständige Dez. VI/40 ab? |
| Nr. 349 und 350 | Jährlicher Zuschuss an Tierpark Kastel und Cyperus Park <ul style="list-style-type: none">• Was bedeutet die Aussage des Amts, ein „politischer Beschluss (sei) notwendig“? Warum erfolgte diese Aussage gerade zu diesem Punkt?• Der politische Beschluss erfolgte in der Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Kastel am 25. April 2017 (Vorlage 17-O-25 0007). |
| Nr.352 | Mittel zur Durchführung von jugendkulturellen Projekten <ul style="list-style-type: none">• Auf welchen Kostenstellen des Amts 51 sind die Mittel bei welchen „vielfältigen Vorhaben“ berücksichtigt? Welche Beträge entfallen dabei auf AKK? |
| Nr.353 | Aufstockung der Mittel zur Betreuung von Jugendlichen bzw. <ul style="list-style-type: none">• Heranwachsenden sowie Schaffung adäquater Räumlichkeiten• Wieviel „erweiterter Bedarf“ wurde seitens des Amts 51 formuliert? Für welche Kostenstelle? |

- Nr. 355 Mittel für turnusgemäße Neubemalung und Aufwertung der Unterführungen
- Die Unterführung in der Marie-Juchacz-Straße wurde nicht mit Graffiti bzw. Neubemalung versehen. Die Unterführung befindet sich in einem desolaten Zustand.
 - Wie hoch sind die vorhandenen Mittel? Wieviel entfallen von diesen auf AKK?
- Nr.356 Alt“ Einrichtung von Bewegungsstätten für Senioren / Für „Jung und Alt“
- Der „Warme Damm“ und die anderen genannten Grünanlagen befinden sich nicht in AKK. Was ist an finanziellen Mitteln für einen Standort in AKK vorgesehen?
- Nr. 358 Fördermittel zur Erweiterung des Angebots in den Seniorenbegegnungsstätten
- Das Fachamt stellt fest, dass AKK „nicht zu den Brennpunkten der offenen Altenarbeit“ gehört. Was wird darunter verstanden?
- Nr.359/417 jährige Schaffung von ausreichenden KiTa-Plätzen, auch für Unter-3-jährige
- Wie hoch ist der „weitere Bedarf“ an Finanzmitteln, der seitens des Amts 51 für AKK formuliert wurde? Bei welcher Kostenstelle?
- Nr.360 Ankauf der Restfläche Bereich Ladestraße bis Neubaugebiet LINDE-Quartier
- Das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften verweist auf den „zuständige(n) Fachbereich“. Welche Stellungnahme gibt dieser hierzu ab?
- Nr. 361 Umgestaltung der Mainzer Straße gem. Ortsbegehung
- Hier stellt sich die Frage warum wir mit Vertretern des Fachamtes eine Ortsbesichtigung durchführen, ein Protokoll über die berechtigten gewünschten Forderungen erstellen, die vom Fachamt als umsetzbar bestätigt wurden. Wieso ist dies auf einmal aus der Sicht der Fachämter nicht mehr erforderlich?
 - Das Amt 66 äußert: „Versicherter Zustand liegt vor.“ Was meint das Amt mit dieser Aussage?
- Nr.365 Neugestaltung des Kloberplatzes
- An welcher Stelle rangiert die Maßnahme im „Platzprogramm“? Ist eine Realisierung in den Jahren 2018/19 möglich?
- Nr. 369 Öffentliche Toilettenanlage im Bereich Reduit / Bahnhof
- In der Reduit gibt es keine öffentlichen Toiletten, sondern nur Vereinstoiletten. Das Rheinufer Kastel ist mittlerweile ein touristischer Schwerpunkt geworden, leider stehen im Bereich der Reduit keine öffentlichen Toiletten zur Verfügung. Da die Wall AG ja auch in

Mainz-Kastel Werbung betreibt wäre es folgerichtig, wenn auch hier eine durch Wall AG finanzierte Toilette erstellt würde. Besteht die Möglichkeit hierzu?

- Nr.375 Gebäudesanierung des denkmalgeschützten Ensembles Reduit
- Lt. Aussage des Amts 66 ist dieses nicht zuständig. Welches Amt der Wiesbadener Stadtverwaltung ist hierfür und für die Kommunikation mit dem Gebäudeeigentümer Stadt Mainz zuständig?
- Nr.377 Zusätzliche Mittel für Radwegeprogramm
- „HH-Ansatz wurde deutlich erhöht“, teilt das Amt mit. Wieviel vom HH-Ansatz steht für AKK zur Verfügung?
- Nr.378 Planungsmittel zur Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes
- „Umsetzung nach Priorisierung der Radverkehrsmaßnahmen“, teilt das Amt mit. Wann wird die Umsetzung erfolgen?
- Nr. 379 Einstellung von Mitteln zur Befestigung des Geh- und Radweges Wiesbadener Straße in Höhe Family Housing - sowie Mittel für den Geh- und Radwegausbau Wiesbadener Straße
- Nicht alles kann warten bis Abschluss der Planungen für die Citybahn. Hier wäre dringend angeraten die „Schlammstrecke“ mit Bessunger Kies vorerst notdürftig instand zu setzen.
- Nr. 382 Fortführung der Maßnahme zur Verkehrsberuhigung und Gestaltung des Ortskerns von Kastel
- Mit welchem Rang wird die Maßnahme in das Programm „Sanierung von Erschließungsmaßnahmen aufgenommen? Wann wird die Maßnahme voraussichtlich realisiert?
- Nr. 383 Sanierung Gehweg Petersweg zwischen Ausbauende und Eingang Friedhof
- Ist dies nur eine Bestätigung unserer Feststellung oder werden Mittel für die Grundsanierung in diesen Doppelhaushalt eingestellt?
 - Wann wird der vom Amt erforderlich gehaltene grundhafte Ausbau erfolgen?
- Nr.385 Instandsetzung Fahrradweg Otto-Suhr-Ring
- Wann wird die vom Amt erforderlich gehaltene grundhafte Sanierung erfolgen?
- Nr.392 Sanierung der Kleinsportanlage Gustav-Stresemann-Schule
- Wie hoch müsste der Ansatz sein, den „die Gremien“ für die Sanierung bereitstellen müssten?
- Nr. 398 und 399 Neubau Trauerhalle und Grundsanierung Hauptzugangsweges zur Trauerhalle (von Boelckestraße)
- Bedeutet der Hinweis auf das Friedhofsentwicklungskonzept 2030, dass die Kasteler Bevölkerung bis dahin auf die Instandsetzung des Hauptweges und auf den Neubau der Trauerhalle bis

dahin warten müssen? Diese Maßnahmen sind bei allem Verständnis für andere Wiesbadener Belange aus Kasteler Sicht dringend erforderlich und werden bereits jahrelang gefordert.

- Nr. 401 Kosten für Toilettenanlagen an Spielplätzen
- Der Hinweis auf Unterstützung bei der Beauftragung von Reinigungsfirmen ist so zu verstehen, dass derjenige der bestellt auch bezahlt. Konkret möchten wir wissen ob die Kosten vom Amt übernommen werden?
- Nr.402/440 Aufstockung der Personalmittel für Pflege und Unterhalt des öffentlichen Grüns und Straßenbegleitgrüns/...zwecks Pflege und Instandhaltung der Grünflächen in AKK
- Wie hoch sind die zusätzlichen Mittel die als „weitere Bedarfe“ gemeldet wurden? Wieviel entfällt hiervon auf AKK?
- Nr. 405 Sanierung/Ausbau Bolzplatz und Spielplatz Krautgärten
- Wie hoch sind die hierfür erforderlichen, angemeldeten Mittel? Sind sie im HH-Entwurf vorgesehen oder wurden sie nur als „weiterer Bedarf“ formuliert?
- Nr.408 Planung Bürgerhaus Neubau und Altstandort
- Seitens des Dez. wird mitgeteilt: „Planungsmittel für die Altstandorte haben Zeit bis zum Haushalt 2020/21“. Da die Planung mit deutlichem zeitlichen Vorlauf vor Abriss der Bürgerhäuser erfolgen muss, ist zu fragen: Wann ist mit dem Abriss der vorhandenen Bürgerhäuser und der Fertigstellung eines Neubaus zu rechnen?
- Nr. 416 Mittel für Jugendtreff und Personal
- Für 2017 waren Mittel für den Betrieb vorhanden. Allerdings scheiterte dann die Vereinbarung mit dem ASB. Um die weiteren Bemühungen für die Einrichtung des Jugendtreffs endlich zu unterstützen, müssen Mittel im HH 2018/19 bereitgestellt werden.
- Nr. 421 Fußgängersicherung entlang des Floßhafens
- Gefordert sind hier keine aufwendigen Baumaßnahmen, die den Landschaftsschutz in der Zone 2 berühren würden.
- Nr. 423 Gestaltung der Hochheimer Straße zwischen Hallgarter Straße und Ulmenstraße
- Für diese Maßnahme gibt es schon seit vielen Jahren eine Planung. Wie sieht das Platzprogramm aus und welche Priorisierung gibt es?

- Nr. 424 Deckensanierung Hochheimer Straße
- Der Radweg Hochheimer Straße ist eine absolute Gefahrenstrecke für Radfahrer. Eine Lösung kann nicht auf eine Deckensanierung in 10 oder 20 Jahren. Hier muss das Amt eine intelligente Lösung ohne Deckensanierung finden.
- Nr. 426 Planungskosten zur Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges Hochheimer Straße sowie die Umsetzung der Planung
- Wie hoch sind die Planungskosten, gibt es eine Prioritätenliste und wie sieht die Prioritätenliste aus?
- Nr. 430 Maßnahmen zur Fußgängersicherung am Übergang EVIM
- Gibt es eine Prioritätenliste und wie sieht diese aus?
- Nr. 434 Neubau Albert Schweizer Schule
- Der geplante Eröffnungstermin wurde bereits mehrmals verschoben. Ist der jetzt genannte Termin fix, oder ist mit einer "Flughafen Berlin" Variante zu rechnen?
- Nr. 444 Neugestaltung Spielplatz Passauer Straße
- Wie hoch sind die Kosten und welche Priorität hat die Maßnahme?
- Nr. 445 Neugestaltung Spielplätze Maarau
- Wie hoch sind die Kosten und welche Priorität hat die Maßnahme?

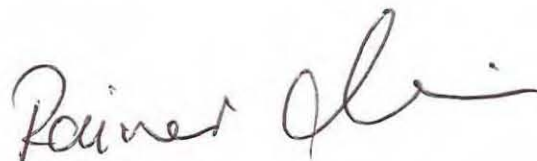
Der Ortsbeirat Mainz- Amöneburg stimmt den Empfehlungen der Finanzkommission zu.

+

+

Verteiler:

Dez. VI z.w.V.



Meier
Ortsvorsteher

Schriftliche Anhörung der
Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK
zum Haushaltsplan 2018/2019
gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat.25
Mainz-Kastel



Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 26. September 2017

Sitzungsvorlage 17-V-20-0046 "Haushaltsplan 2018/2019 - Entwurf des Haushaltsplanes 2018/2019" - Empfehlungen der Finanzkommission AKK

Beschluss Nr. 0114

1. Sitzungsvorlage 17-V-20-0046 „Haushaltsplan 2018/2019 - Entwurf des Haushaltsplanes 2018/2019“

Anlässlich der Beratung des Haushaltsplanentwurfs für die Jahre 2018 und 2019 erklärt der Ortsbeirat Mainz-Kastel gegenüber dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden:

Der Ortsbeirat Mainz-Kastel bittet vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden die Einstellung von ausreichenden finanziellen Mitteln in den Haushaltsplan 2018/19 und in die Investitionsplanung für die Folgejahre, um die dringend erforderlichen Investitionen bei den Schulen in Mainz-Kastel durchzuführen. Außerdem erwartet der Ortsbeirat Mainz-Kastel vom Magistrat eine konkrete Planung, wie der Investitionsstau an den Schulen in Mainz-Kastel und die Defizite in der Schulentwicklung beseitigt werden.

Der Ortsbeirat Mainz-Kastel fordert ausreichende Finanzmittel, erwartet Antworten und eine entsprechende zeitliche Planung, insbesondere zur Behebung der folgenden drängenden Probleme:

Das Fehlen einer gymnasialen Oberstufe an der Wilhelm-Leuschner-Schule (WLS) und der Notwendigkeit, den gymnasialen Bildungsgang an der WLS zu entwickeln, um für möglichst viele Schülerinnen und Schüler aus den AKK-Stadtteilen möglichst gute Bildungsabschlüsse zu erreichen, und die dafür notwendige Schaffung von angemessenen Räumlichkeiten.

Die Notwendigkeit einer umfassenden baulichen Erneuerung der Wilhelm-Leuschner-Schule, die dem zeitgemäßen pädagogischen, bauhygienischen und energetischen Standard entspricht und einem unwirtschaftlichen Reparatur- und Sanierungsbedarf entgegenwirkt.

Die Notwendigkeit einer zweiten Grundschule in Mainz-Kastel, da die Gustav-Stresemann-Schule mittlerweile auf drei Standorte verteilt ist und insbesondere die Gebäude des Standorts "In der Witz" ("Pavillonschule") den zeitgemäßen pädagogischen und baulichen Anforderungen seit langem nicht mehr entsprechen. Außerdem ist erkennbar, dass der Raumbedarf in absehbarer Zeit durch zusätzliche Wohnbebauung im Kasteler Westen enorm weiter steigen wird.

Die Notwendigkeit von konkreten Planungen zur Entwicklung der Brüder-Grimm-Schule angesichts der Nachverdichtungen in der Kostheimer Siedlung und der geplanten Wohnbebauung in erheblichem Umfang auf bisher gewerblich genutzten Flächen (z. B. "LINDE-Quartier").

Der seit vielen Jahren räumlich desolate Zustand in Gebäuden an der Förderschule Albert-Schweitzer-Schule, der trotz einstimmiger Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung im Februar 2002 bis heute nicht behoben ist, da der beschlossene und mit bereit gestellten Finanzmitteln versehene Neubau wiederholt verschoben und bis heute nicht verwirklicht ist. Auch der noch im Frühjahr genannte Termin für den „Spatenstich im November 2017“ wurde laut einem aktuellen Schreiben des Schuldezernenten und Stadtkämmerers Axel Imholz (vom 8.9.17) auf den „August 2018“ erneut verschoben, so dass mit einer Fertigstellung des Neubaus frühestens „zu Beginn der Sommerferien 2020“ zu rechnen ist.

Der Sanierungs- und Investitionsbedarf an der Carlo-Mierendorff-Schule in Mainz-Kostheim hat kostenmäßig einen geringeren Umfang als anderen Schulen in AKK, kann aber auch nicht weiter aufgeschoben werden, da es auch an dieser Schule um eine Ausstattung mit Räumlichkeiten geht, die den pädagogischen und baulichen Anforderungen gerecht wird.

Ähnliches gilt für die Förderschule Johann-Hinrich-Wichern-Schule, deren Schülerzahl mittlerweile deutlich höher ist, als dies bei der Bauausführung konzipiert war.

2. Empfehlungen der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt die Sitzungsvorlage in der vorliegenden Fassung abzulehnen und bittet die Fachämter um Beantwortung der folgenden Fragen hinsichtlich der Stellungnahmen der Fachämter:

- | | |
|-----------------|---|
| Nr. 341/342 | Sanierung/Erweiterung Mehrzweckhalle Johann-Hinrich-Wichernschule <ul style="list-style-type: none">Wie hoch müsste das Budget hierfür sein? Welche Stellungnahme gibt das lt. Antwort von Dez. III/80 zuständige Dez. VI/40 ab? |
| Nr. 349 und 350 | Jährlicher Zuschuss an Tierpark Kastel und Cyperus Park <ul style="list-style-type: none">Was bedeutet die Aussage des Amts, ein „politischer Beschluss (sei) notwendig“? Warum erfolgte diese Aussage gerade zu diesem Punkt?Der politische Beschluss erfolgte in der Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Kastel am 25. April 2017 (Vorlage 17-O-25 0007). |
| Nr.352 | Mittel zur Durchführung von jugendkulturellen Projekten <ul style="list-style-type: none">Auf welchen Kostenstellen des Amts 51 sind die Mittel bei welchen „vielfältigen Vorhaben“ berücksichtigt? Welche Beträge entfallen dabei auf AKK? |
| Nr.353 | Aufstockung der Mittel zur Betreuung von Jugendlichen bzw. <ul style="list-style-type: none">Heranwachsenden sowie Schaffung adäquater RäumlichkeitenWieviel „erweiterter Bedarf“ wurde seitens des Amts 51 formuliert? Für welche Kostenstelle? |

- Nr. 355 Mittel für turnusgemäße Neubemalung und Aufwertung der Unterführungen
- Die Unterführung in der Marie-Juchacz-Straße wurde nicht mit Graffiti bzw. Neubemalung versehen. Die Unterführung befindet sich in einem desolaten Zustand.
 - Wie hoch sind die vorhandenen Mittel? Wieviel entfallen von diesen auf AKK?
- Nr.356 Einrichtung von Bewegungsstätten für Senioren / Für „Jung und Alt“
- Der „Warme Damm“ und die anderen genannten Grünanlagen befinden sich nicht in AKK. Was ist an finanziellen Mitteln für einen Standort in AKK vorgesehen?
- Nr. 358 Fördermittel zur Erweiterung des Angebots in den Seniorenbegegnungsstätten
- Das Fachamt stellt fest, dass AKK „nicht zu den Brennpunkten der offenen Altenarbeit“ gehört. Was wird darunter verstanden?
- Nr.359/417 Schaffung von ausreichenden KiTa-Plätzen, auch für Unter-3-jährige
- Wie hoch ist der „weitere Bedarf“ an Finanzmitteln, der seitens des Amts 51 für AKK formuliert wurde? Bei welcher Kostenstelle?
- Nr.360 Ankauf der Restfläche Bereich Ladestraße bis Neubaugebiet LINDE-Quartier
- Das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften verweist auf den „zuständige(n) Fachbereich“. Welche Stellungnahme gibt dieser hierzu ab?
- Nr. 361 Umgestaltung der Mainzer Straße gem. Ortsbegehung
- Hier stellt sich die Frage warum wir mit Vertretern des Fachamtes eine Ortsbesichtigung durchführen, ein Protokoll über die berechtigten gewünschten Forderungen erstellen, die vom Fachamt als umsetzbar bestätigt wurden. Wieso ist dies auf einmal aus der Sicht der Fachämter nicht mehr erforderlich?
 - Das Amt 66 äußert: „Versicherter Zustand liegt vor.“ Was meint das Amt mit dieser Aussage?
- Nr.365 Neugestaltung des Kloverplatzes
- An welcher Stelle rangiert die Maßnahme im „Platzprogramm“? Ist eine Realisierung in den Jahren 2018/19 möglich?
- Nr. 369 Öffentliche Toilettenanlage im Bereich Reduit / Bahnhof
- In der Reduit gibt es keine öffentlichen Toiletten, sondern nur Vereinstoiletten. Das Rheinufer Kastel ist mittlerweile ein touristischer Schwerpunkt geworden, leider stehen im Bereich der Reduit keine öffentlichen Toiletten zur Verfügung. Da die Wall AG ja auch in Mainz-Kastel Werbung betreibt wäre es folgerichtig,

wenn auch hier eine durch Wall AG finanzierte Toilette erstellt würde. Besteht die Möglichkeit hierzu?

- Nr.375 Gebäudesanierung des denkmalgeschützten Ensembles Reduit
- Lt. Aussage des Amts 66 ist dieses nicht zuständig. Welches Amt der Wiesbadener Stadtverwaltung ist hierfür und für die Kommunikation mit dem Gebäudeeigentümer Stadt Mainz zuständig?
- Nr.377 Zusätzliche Mittel für Radwegeprogramm
- „HH-Ansatz wurde deutlich erhöht“, teilt das Amt mit. Wieviel vom HH-Ansatz steht für AKK zur Verfügung?
- Nr.378 Planungsmittel zur Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes
- „Umsetzung nach Priorisierung der Radverkehrsmaßnahmen“, teilt das Amt mit. Wann wird die Umsetzung erfolgen?
- Nr. 379 Einstellung von Mitteln zur Befestigung des Geh- und Radweges Wiesbadener Straße in Höhe Family Housing - sowie Mittel für den Geh- und Radwegausbau Wiesbadener Straße
- Nicht alles kann warten bis Abschluss der Planungen für die Citybahn. Hier wäre dringend angeraten die „Schlammstrecke“ mit Bessunger Kies vorerst notdürftig instand zu setzen.
- Nr. 382 Fortführung der Maßnahme zur Verkehrsberuhigung und Gestaltung des Ortskerns von Kastel
- Mit welchem Rang wird die Maßnahme in das Programm „Sanierung von Erschließungsmaßnahmen aufgenommen? Wann wird die Maßnahme voraussichtlich realisiert?
- Nr. 383 Sanierung Gehweg Petersweg zwischen Ausbauende und Eingang Friedhof
- Ist dies nur eine Bestätigung unserer Feststellung oder werden Mittel für die Grundsanierung in diesen Doppelhaushalt eingestellt?
 - Wann wird der vom Amt erforderlich gehaltene grundhafte Ausbau erfolgen?
- Nr.385 Instandsetzung Fahrradweg Otto-Suhr-Ring
- Wann wird die vom Amt erforderlich gehaltene grundhafte Sanierung erfolgen?
- Nr.392 Sanierung der Kleinsportanlage Gustav-Stresemann-Schule
- Wie hoch müsste der Ansatz sein, den „die Gremien“ für die Sanierung bereitstellen müssten?
- Nr. 398 und 399 Neubau Trauerhalle und Grundsanierung Hauptzugangsweges zur Trauerhalle (von Boelckestraße)
- Bedeutet der Hinweis auf das Friedhofsentwicklungskonzept 2030, dass die Kasteler Bevölkerung bis dahin auf die Instandsetzung des Hauptweges und auf den Neubau der Trauerhalle bis dahin warten müssen? Diese Maßnahmen sind bei allem

Verständnis für andere Wiesbadener Belange aus Kasteler Sicht dringend erforderlich und werden bereits jahrelang gefordert.

- Nr. 401 Kosten für Toilettenanlagen an Spielplätzen
- Der Hinweis auf Unterstützung bei der Beauftragung von Reinigungsfirmen ist so zu verstehen, dass derjenige der bestellt auch bezahlt. Konkret möchten wir wissen ob die Kosten vom Amt übernommen werden?
- Nr.402/440 Aufstockung der Personalmittel für Pflege und Unterhalt des öffentlichen Grüns und Straßenbegleitgrüns/...zwecks Pflege und Instandhaltung der Grünflächen in AKK
- Wie hoch sind die zusätzlichen Mittel die als „weitere Bedarfe“ gemeldet wurden? Wieviel entfällt hiervon auf AKK?
- Nr. 405 Sanierung/Ausbau Bolzplatz und Spielplatz Krautgärten
- Wie hoch sind die hierfür erforderlichen, angemeldeten Mittel? Sind sie im HH-Entwurf vorgesehen oder wurden sie nur als „weiterer Bedarf“ formuliert?
- Nr.408 Planung Bürgerhaus Neubau und Altstandort
- Seitens des Dez. wird mitgeteilt: „Planungsmittel für die Altstandorte haben Zeit bis zum Haushalt 2020/21“. Da die Planung mit deutlichem zeitlichen Vorlauf vor Abriss der Bürgerhäuser erfolgen muss, ist zu fragen: Wann ist mit dem Abriss der vorhandenen Bürgerhäuser und der Fertigstellung eines Neubaus zu rechnen?
- Nr. 416 Mittel für Jugendtreff und Personal
- Für 2017 waren Mittel für den Betrieb vorhanden. Allerdings scheiterte dann die Vereinbarung mit dem ASB. Um die weiteren Bemühungen für die Einrichtung des Jugendtreffs endlich zu unterstützen, müssen Mittel im HH 2018/19 bereitgestellt werden.
- Nr. 421 Fußgängersicherung entlang des Floßhafens
- Gefordert sind hier keine aufwendigen Baumaßnahmen, die den Landschaftsschutz in der Zone 2 berühren würden.
- Nr. 423 Gestaltung der Hochheimer Straße zwischen Hallgarter Straße und Ulmenstraße
- Für diese Maßnahme gibt es schon seit vielen Jahren eine Planung. Wie sieht das Platzprogramm aus und welche Priorisierung gibt es?
- Nr. 424 Deckensanierung Hochheimer Straße
- Der Radweg Hochheimer Straße ist eine absolute Gefahrenstrecke für Radfahrer. Eine Lösung kann nicht auf eine Deckensanierung in 10 oder 20 Jahren. Hier muss das Amt eine intelligente Lösung ohne Deckensanierung finden.

- Nr. 426 Planungskosten zur Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges Hochheimer Straße sowie die Umsetzung der Planung
- Wie hoch sind die Planungskosten, gibt es eine Prioritätenliste und wie sieht die Prioritätenliste aus?
- Nr. 430 Maßnahmen zur Fußgängersicherung am Übergang EVIM
- Gibt es eine Prioritätenliste und wie sieht diese aus?
- Nr. 434 Neubau Albert Schweizer Schule
- Der geplante Eröffnungstermin wurde bereits mehrmals verschoben. Ist der jetzt genannte Termin fix, oder ist mit einer "Flughafen Berlin" Variante zu rechnen?
- Nr. 444 Neugestaltung Spielplatz Passauer Straße
- Wie hoch sind die Kosten und welche Priorität hat die Maßnahme?
- Nr. 445 Neugestaltung Spielplätze Maarau
- Wie hoch sind die Kosten und welche Priorität hat die Maßnahme?

Der Ortsbeirat Mainz-Kastel stimmt den Empfehlungen der Finanzkommission zu.

+

+

Verteiler:

Dez. VI z.w.V.



Gabriel
Ortsvorsteherin

Schriftliche Anhörung der
Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK
zum Haushaltsplan 2018/2019
gemäß § 82 HGO

Ortsbeirat.26
Mainz-Kostheim



Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 26. September 2017

Sitzungsvorlage 17-V-20-0046 "Haushaltsplan 2018/2019" - Empfehlungen der Finanzkommission

Beschluss Nr. 0098

1. Sitzungsvorlage 17-V-20-0046

Anlässlich der Beratung des Haushaltsplanentwurfs für die Jahre 2018 und 2019 erklärt der Ortsbeirat Mainz-Kostheim gegenüber dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden:

Der Ortsbeirat Mainz-Kostheim bittet vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden die Einstellung von ausreichenden finanziellen Mitteln in den Haushaltsplan 2018/19 und in die Investitionsplanung für die Folgejahre, um die dringend erforderlichen Investitionen bei den Schulen in Mainz- Kostheim durchzuführen. Außerdem erwartet der Ortsbeirat Mainz- Kostheim vom Magistrat eine konkrete Planung, wie der Investitionsstau an den Schulen in Mainz- Kostheim und die Defizite in der Schulentwicklung beseitigt werden.

Der Ortsbeirat Mainz- Kostheim fordert ausreichende Finanzmittel, erwartet Antworten und eine entsprechende zeitliche Planung, insbesondere zur Behebung der folgenden drängenden Probleme:

Das Fehlen einer gymnasialen Oberstufe an der Wilhelm-Leuschner-Schule (WLS) und der Notwendigkeit, den gymnasialen Bildungsgang an der WLS zu entwickeln, um für möglichst viele Schülerinnen und Schüler aus den AKK-Stadtteilen möglichst gute Bildungsabschlüsse zu erreichen, und die dafür notwendige Schaffung von angemessenen Räumlichkeiten.

Die Notwendigkeit einer umfassenden baulichen Erneuerung der Wilhelm-Leuschner-Schule, die dem zeitgemäßen pädagogischen, bauhygienischen und energetischen Standard entspricht und einem unwirtschaftlichen Reparatur- und Sanierungsbedarf entgegenwirkt.

Die Notwendigkeit einer zweiten Grundschule in Mainz-Kastel, da die Gustav-Stresemann-Schule mittlerweile auf drei Standorte verteilt ist und insbesondere die Gebäude des Standorts "In der Witz" ("Pavillonschule") den zeitgemäßen pädagogischen und baulichen Anforderungen seit langem nicht mehr entsprechen. Außerdem ist erkennbar, dass der Raumbedarf in absehbarer Zeit durch zusätzliche Wohnbebauung im Kasteler Westen enorm weiter steigen wird.

Die Notwendigkeit von konkreten Planungen zur Entwicklung der Brüder-Grimm-Schule angesichts der Nachverdichtungen in der Kostheimer Siedlung und der geplanten Wohnbebauung in erheblichem Umfang auf bisher gewerblich genutzten Flächen (z. B. "LINDE-Quartier").

Der seit vielen Jahren räumlich desolate Zustand in Gebäuden an der Förderschule Albert-Schweitzer-Schule, der trotz einstimmiger Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung im Februar 2002 bis heute nicht behoben ist, da der beschlossene und mit bereit gestellten Finanzmitteln versehene Neubau wiederholt verschoben und bis heute nicht verwirklicht ist. Auch der noch im Frühjahr genannte Termin für den „Spatenstich im November 2017“ wurde laut einem aktuellen Schreiben des Schuldezernenten und Stadtkämmerers Axel Imholz (vom 8.9.17) auf den „August 2018“ erneut verschoben, so dass mit einer Fertigstellung des Neubaus frühestens „zu Beginn der Sommerferien 2020“ zu rechnen ist.

Der Sanierungs- und Investitionsbedarf an der Carlo-Mierendorff-Schule in Mainz-Kostheim hat kostenmäßig einen geringeren Umfang als anderen Schulen in AKK, kann aber auch nicht weiter aufgeschoben werden, da es auch an dieser Schule um eine Ausstattung mit Räumlichkeiten geht, die den pädagogischen und baulichen Anforderungen gerecht wird.

Ähnliches gilt für die Förderschule Johann-Hinrich-Wichern-Schule, deren Schülerzahl mittlerweile deutlich höher ist, als dies bei der Bauausführung konzipiert war.

2. Empfehlungen der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt die Sitzungsvorlage in der vorliegenden Fassung abzulehnen und bittet die Fachämter um Beantwortung der folgenden Fragen hinsichtlich der Stellungnahmen der Fachämter:

- | | |
|-----------------|---|
| Nr. 341/342 | Sanierung/Erweiterung Mehrzweckhalle Johann-Hinrich-Wichernschule <ul style="list-style-type: none">• Wie hoch müsste das Budget hierfür sein? Welche Stellungnahme gibt das lt. Antwort von Dez. III/80 zuständige Dez. VI/40 ab? |
| Nr. 349 und 350 | Jährlicher Zuschuss an Tierpark Kastel und Cyperus Park <ul style="list-style-type: none">• Was bedeutet die Aussage des Amts, ein „politischer Beschluss (sei) notwendig“? Warum erfolgte diese Aussage gerade zu diesem Punkt?• Der politische Beschluss erfolgte in der Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Kastel am 25. April 2017 (Vorlage 17-O-25 0007). |
| Nr.352 | Mittel zur Durchführung von jugendkulturellen Projekten <ul style="list-style-type: none">• Auf welchen Kostenstellen des Amts 51 sind die Mittel bei welchen „vielfältigen Vorhaben“ berücksichtigt? Welche Beträge entfallen dabei auf AKK? |
| Nr.353 | Aufstockung der Mittel zur Betreuung von Jugendlichen bzw. <ul style="list-style-type: none">• Heranwachsenden sowie Schaffung adäquater Räumlichkeiten• Wieviel „erweiterter Bedarf“ wurde seitens des Amts 51 formuliert? Für welche Kostenstelle? |

- Nr. 355 Mittel für turnusgemäße Neubemalung und Aufwertung der Unterführungen
- Die Unterführung in der Marie-Juchacz-Straße wurde nicht mit Graffiti bzw. Neubemalung versehen. Die Unterführung befindet sich in einem desolaten Zustand.
 - Wie hoch sind die vorhandenen Mittel? Wieviel entfallen von diesen auf AKK?
- Nr.356 Einrichtung von Bewegungsstätten für Senioren / Für „Jung und Alt“
- Der „Warme Damm“ und die anderen genannten Grünanlagen befinden sich nicht in AKK. Was ist an finanziellen Mitteln für einen Standort in AKK vorgesehen?
- Nr. 358 Fördermittel zur Erweiterung des Angebots in den Seniorenbegegnungsstätten
- Das Fachamt stellt fest, dass AKK „nicht zu den Brennpunkten der offenen Altenarbeit“ gehört. Was wird darunter verstanden?
- Nr.359/417 Schaffung von ausreichenden KiTa-Plätzen, auch für Unter-3-jährige
- Wie hoch ist der „weitere Bedarf“ an Finanzmitteln, der seitens des Amtes 51 für AKK formuliert wurde? Bei welcher Kostenstelle?
- Nr.360 Ankauf der Restfläche Bereich Ladestraße bis Neubaugebiet LINDE-Quartier
- Das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften verweist auf den „zuständige(n) Fachbereich“. Welche Stellungnahme gibt dieser hierzu ab?
- Nr. 361 Umgestaltung der Mainzer Straße gem. Ortsbegehung
- Hier stellt sich die Frage warum wir mit Vertretern des Fachamtes eine Ortsbesichtigung durchführen, ein Protokoll über die berechtigten gewünschten Forderungen erstellen, die vom Fachamt als umsetzbar bestätigt wurden. Wieso ist dies auf einmal aus der Sicht der Fachämter nicht mehr erforderlich?
 - Das Amt 66 äußert: „Versicherter Zustand liegt vor.“ Was meint das Amt mit dieser Aussage?
- Nr.365 Neugestaltung des Kloblerplatzes
- An welcher Stelle rangiert die Maßnahme im „Platzprogramm“? Ist eine Realisierung in den Jahren 2018/19 möglich?
- Nr. 369 Öffentliche Toilettenanlage im Bereich Reduit / Bahnhof
- In der Reduit gibt es keine öffentlichen Toiletten, sondern nur Vereinstoiletten. Das Rheinufer Kastel ist mittlerweile ein touristischer Schwerpunkt geworden, leider stehen im Bereich der Reduit keine öffentlichen Toiletten zur Verfügung. Da die Wall AG ja auch in

Mainz-Kastel Werbung betreibt wäre es folgerichtig, wenn auch hier eine durch Wall AG finanzierte Toilette erstellt würde. Besteht die Möglichkeit hierzu?

- Nr.375 Gebäudesanierung des denkmalgeschützten Ensembles Reduit
- Lt. Aussage des Amts 66 ist dieses nicht zuständig. Welches Amt der Wiesbadener Stadtverwaltung ist hierfür und für die Kommunikation mit dem Gebäudeeigentümer Stadt Mainz zuständig?
- Nr.377 Zusätzliche Mittel für Radwegeprogramm
- „HH-Ansatz wurde deutlich erhöht“, teilt das Amt mit. Wieviel vom HH-Ansatz steht für AKK zur Verfügung?
- Nr.378 Planungsmittel zur Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes
- „Umsetzung nach Priorisierung der Radverkehrsmaßnahmen“, teilt das Amt mit. Wann wird die Umsetzung erfolgen?
- Nr. 379 Einstellung von Mitteln zur Befestigung des Geh- und Radweges Wiesbadener Straße in Höhe Family Housing - sowie Mittel für den Geh- und Radwegausbau Wiesbadener Straße
- Nicht alles kann warten bis Abschluss der Planungen für die Citybahn. Hier wäre dringend angeraten die „Schlammstrecke“ mit Bessunger Kies vorerst notdürftig instand zu setzen.
- Nr. 382 Fortführung der Maßnahme zur Verkehrsberuhigung und Gestaltung des Ortskerns von Kastel
- Mit welchem Rang wird die Maßnahme in das Programm „Sanierung von Erschließungsmaßnahmen aufgenommen? Wann wird die Maßnahme voraussichtlich realisiert?
- Nr. 383 Sanierung Gehweg Petersweg zwischen Ausbauende und Eingang Friedhof
- Ist dies nur eine Bestätigung unserer Feststellung oder werden Mittel für die Grundsanierung in diesen Doppelhaushalt eingestellt?
 - Wann wird der vom Amt erforderlich gehaltene grundhafte Ausbau erfolgen?
- Nr.385 Instandsetzung Fahrradweg Otto-Suhr-Ring
- Wann wird die vom Amt erforderlich gehaltene grundhafte Sanierung erfolgen?
- Nr.392 Sanierung der Kleinsportanlage Gustav-Stresemann-Schule
- Wie hoch müsste der Ansatz sein, den „die Gremien“ für die Sanierung bereitstellen müssten?
- Nr. 398 und 399 Neubau Trauerhalle und Grundsanierung Hauptzugangsweges zur Trauerhalle (von Boelckestraße)
- Bedeutet der Hinweis auf das Friedhofsentwicklungskonzept 2030, dass die Kasteler Bevölkerung bis dahin auf die Instandsetzung des

Hauptweges und auf den Neubau der Trauerhalle bis dahin warten müssen? Diese Maßnahmen sind bei allem Verständnis für andere Wiesbadener Belange aus Kasteler Sicht dringend erforderlich und werden bereits jahrelang gefordert.

- Nr. 401 Kosten für Toilettenanlagen an Spielplätzen
- Der Hinweis auf Unterstützung bei der Beauftragung von Reinigungsfirmen ist so zu verstehen, dass derjenige der bestellt auch bezahlt. Konkret möchten wir wissen ob die Kosten vom Amt übernommen werden?
- Nr.402/440 Aufstockung der Personalmittel für Pflege und Unterhalt des öffentlichen Grüns und Straßenbegleitgrüns/...zwecks Pflege und Instandhaltung der Grünflächen in AKK
- Wie hoch sind die zusätzlichen Mittel die als „weitere Bedarfe“ gemeldet wurden? Wieviel entfällt hiervon auf AKK?
- Nr. 405 Sanierung/Ausbau Bolzplatz und Spielplatz Krautgärten
- Wie hoch sind die hierfür erforderlichen, angemeldeten Mittel? Sind sie im HH-Entwurf vorgesehen oder wurden sie nur als „weiterer Bedarf“ formuliert?
- Nr.408 Planung Bürgerhaus Neubau und Altstandort
- Seitens des Dez. wird mitgeteilt: „Planungsmittel für die Altstandorte haben Zeit bis zum Haushalt 2020/21“. Da die Planung mit deutlichem zeitlichen Vorlauf vor Abriss der Bürgerhäuser erfolgen muss, ist zu fragen: Wann ist mit dem Abriss der vorhandenen Bürgerhäuser und der Fertigstellung eines Neubaus zu rechnen?
- Nr. 416 Mittel für Jugendtreff und Personal
- Für 2017 waren Mittel für den Betrieb vorhanden. Allerdings scheiterte dann die Vereinbarung mit dem ASB. Um die weiteren Bemühungen für die Einrichtung des Jugendtreffs endlich zu unterstützen, müssen Mittel im HH 2018/19 bereitgestellt werden.
- Nr. 421 Fußgängersicherung entlang des Floßhafens
- Gefordert sind hier keine aufwendigen Baumaßnahmen, die den Landschaftsschutz in der Zone 2 berühren würden.
- Nr. 423 Gestaltung der Hochheimer Straße zwischen Hallgarter Straße und Ulmenstraße
- Für diese Maßnahme gibt es schon seit vielen Jahren eine Planung. Wie sieht das Platzprogramm aus und welche Priorisierung gibt es?
- Nr. 424 Deckensanierung Hochheimer Straße
- Der Radweg Hochheimer Straße ist eine absolute Gefahrenstrecke für Radfahrer. Eine Lösung kann nicht auf eine Deckensanierung in 10 oder 20 Jahren. Hier

muss das Amt eine intelligente Lösung ohne Deckensanierung finden.

- Nr. 426 Planungskosten zur Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges Hochheimer Straße sowie die Umsetzung der Planung
- Wie hoch sind die Planungskosten, gibt es eine Prioritätenliste und wie sieht die Prioritätenliste aus?
- Nr. 430 Maßnahmen zur Fußgängersicherung am Übergang EVIM
- Gibt es eine Prioritätenliste und wie sieht diese aus?
- Nr. 434 Neubau Albert Schweizer Schule
- Der geplante Eröffnungstermin wurde bereits mehrmals verschoben. Ist der jetzt genannte Termin fix, oder ist mit einer "Flughafen Berlin" Variante zu rechnen?
- Nr. 444 Neugestaltung Spielplatz Passauer Straße
- Wie hoch sind die Kosten und welche Priorität hat die Maßnahme?
- Nr. 445 Neugestaltung Spielplätze Maarau
- Wie hoch sind die Kosten und welche Priorität hat die Maßnahme?

Der Ortsbeirat Mainz- Kostheim stimmt den Empfehlungen der Finanzkommission zu.

+

+

Verteiler:

Dez. VI z.w.V.



Lauer
Ortsvorsteher